

# **Rechenschaftsbericht und Rechnung 2023**

## **Ortsbürgergemeinde Wettingen**

Ortsbürgergemeindeversammlung  
vom 18. Juni 2024, 20.00 Uhr, Aula Schulanlage Altenburg



**Zum Titelbild:**  
HSM 805 im Einsatz  
Foto: Moritz Fischer

# Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

## Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 12. Dezember 2023
2. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023
4. Ortsbürgerrechte
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Ortsbürgergemeindeversammlung wird ein Umtrunk mit Imbiss offeriert.

## Traktandum 1

### Protokoll der Versammlung vom 12. Dezember 2023

Das Protokoll der Versammlung vom 12. Dezember 2023 ist am Schluss dieser Broschüre abgedruckt.

## Traktandum 2

### Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023

## Übersicht Ergebnisse

Ortsbürgerverwaltung	Rechnung 2023	Budget 2023
Ertragsüberschuss (in Fr.)	212'544.62	2'600.00

Im Bereich der Ortsbürgerverwaltung war im Budget ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'600.00 veranschlagt. Mit dem Jahresabschluss 2023 wird nun ein Ertragsüberschuss von Fr. 212'544.62 ausgewiesen. Diese massive Ergebnisverbesserung von rund Fr. 210'000.00 gegenüber den Budgetvorgaben ist vor allem auf die gute Performance bei den Kapitalanlagen resp. beim Vermögensverwaltungsmandat und die Steigerung bei den Zinserträgen zurückzuführen. Im Gegenzug sind beim baulichen Unterhalt Mehrkosten zu verzeichnen.

Regionaler Forstbetrieb (Gemeindevertrag)	Rechnung 2023	Budget 2023
Aufwandüberschuss (in Fr.)	-24'192.46	ausgeglichen

Die Forstrechnung wurde für das Jahr 2023 ausgeglichen budgetiert und schliesst nun mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'192.46. Die Ergebnisverschlechterung ist hauptsächlich durch die massiv tieferen Holzerträge begründet, welche insgesamt rund Fr. 140'000 unter dem Budget liegen. Die tieferen Nutzung ist auf diverse unfall- und

krankheitsbedingte Personalausfälle im winterhalbjahr 2022/23 sowie schlechte Wetterbedingungen im Herbst 2023 zurückzuführen. Die Mindererträge konnten mit diversen Einsparungen und Mehrerträgen nicht mehr ganz kompensiert werden.

Der Defizitanteil der Ortsbürgergemeinde Wettingen aufgrund der Waldfläche beträgt Fr. 8'467.36 und wurde über eine Entnahme aus dem Waldfonds ausgeglichen.

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung**

Die Verwaltungsrechnung 2023 wird genehmigt.

Wettingen, 14. März 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer  
Gemeindeschreiber

# Erläuterungen des Gemeinderates zur Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Wettingen

## Allgemeine Erläuterungen

### 3010.00 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

Gemäss § 22 des Personalreglements legt der Einwoherrat im Rahmen des Budgets für das folgende Jahr eine vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dabei wird insbesondere auf die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen.

Für die Besoldungsanpassung (Art. 22 des Personalreglements) wurde im Rahmen des Budgets 2023 ursprünglich ein Besoldungsrahmen von 2,0 Lohnprozenten berücksichtigt. Auf Antrag der Finanzkommission hat der Einwoherrat diesen Rahmen am 20. Oktober 2022 auf 1,0 Lohnprozent reduziert. Der Souverän hat das Budget 2023 in der zweiten Volksabstimmung mit diesen Grundlagen bestätigt.

Auf Antrag der Personalkommission hat der Gemeinderat nach den beiden Nullrunden in den Vorjahren für 2023 in der Folge beschlossen, die Lohnsumme um generell 0,8 % und individuell 0,2 % zu erhöhen. Die Ortsbürgergemeinde übernimmt jeweils die Beschlüsse der Einwohnergemeinde zur Lohnrunde.

Im Budgetvergleich resultiert beim Lohnaufwand ein Minderaufwand von rund Fr. 17'000.00 oder rund 2,5 %, welcher vor allem auf Vakanzen beim Forstbetrieb zurückzuführen ist.

### 3910.01 Soziallasten

Bedingt durch den Minderaufwand bei den Löhnen sank auch der Sozialleistungsaufwand um rund Fr. 12'500.00 unter den Budgetrahmen. Insgesamt beträgt die Budgetunterschreitung rund 12 %.

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>			
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>		
30	Personalaufwand	590'007.60	631'400.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	418'280.79	487'350.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'483.00	25'500.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
36	Transferaufwand	183'167.36	187'100.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1'204'938.75</b>	<b>1'331'350.00</b>
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>		
40	Fiskal ertrag	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
42	Entgelte	588'168.73	737'400.00
43	Verschiedene Erträge	450.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	8'467.36	0.00
46	Transferertrag	389'578.91	323'800.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>986'665.00</b>	<b>1'061'200.00</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
34	Finanzaufwand	183'064.76	160'750.00
44	Finanzertrag	613'883.13	433'500.00
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>430'818.37</b>	<b>272'750.00</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>		
		<b>212'544.62</b>	<b>2'600.00</b>
			<b>-536'008.70</b>

## Erfolgs- und Finanzierungsausweis

## Rechnung 2023

## Rechnung 2022

	Budget 2023	Rechnung 2022
38	Ausserordentlicher Aufwand	0,00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0,00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>212'544,62</b>
	<b>(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandsüberschuss)</b>	
	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	
	<b>Investitionsausgaben</b>	
50	Sachanlagen	458'338,20
51	Immaterielle Anlagen	0,00
52	Darlehen	0,00
54	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,00
55	Eigene Investitionsbeiträge	0,00
56	Ausserordentliche Investitionen	0,00
58	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>458'338,20</b>
	<b>Investitionseinnahmen</b>	
60	Abgang von Sachanlagen	0,00
61	Rücksterstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0,00
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0,00
63	Investitionsbeiträge	0,00
64	Rückzahlung von Darlehen	0,00
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0,00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0,00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0,00
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>-</b>

Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis Investitionsrechnung	<b>-458'338,20</b>	<b>-455'000,00</b>	-
Selbstfinanzierung	217'560,26	28'100,00	-542'785,95
Finanzierungsergebnis	<b>-240'777,94</b>	<b>-426'900,00</b>	<b>-542'785,95</b>

(+ = Finanzierungssüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	1'685'318.93	1'685'318.93	1'591'700.00	1'591'700.00	2'148'015.90	2'148'015.90
00	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	150'129.75	19'470.00 130'659.75	189'850.00	23'500.00 166'350.00	158'341.60	22'932.00 135'499.60
3	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	90'500.00	90'500.00	103'000.00	103'000.00	68'770.00	68'770.00
	Nettoergebnis						
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	967'493.90	967'493.90	1'040'500.00	1'040'500.00	995'416.75	995'416.75
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	477'195.28	698'355.03	258'350.00	527'700.00	925'487.55	1'129'667.15
	Nettoergebnis	221'159.75	269'350.00	204'179.60			

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>						
	<b>ALL GEMEINE VERWALTUNG</b>						
00	<b>Nettoergebnis</b>	1'685'318.93	1'685'318.93	1'591'700.00	1'591'700.00	2'148'015.90	2'148'015.90
01	<b>Legislative und Exekutive</b>	150'129.75	19'470.00	189'850.00	23'500.00	158'341.60	229'322.00
	<b>Nettoergebnis</b>	39'091.85	39'091.85	39'600.00	39'600.00	38'512.70	38'512.70
011	<b>Legislative</b>	39'091.85	39'091.85	39'600.00	39'600.00	38'512.70	38'512.70
	<b>Nettoergebnis</b>						
110	<b>Legislative</b>	39'091.85	39'600.00	39'600.00	39'600.00	38'512.70	38'512.70
	Sitzungs- und Taggelder Kommissionen	18'120.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00	17'418.00	17'418.00
	Löhne	6'400.00	6'400.00	6'400.00	6'400.00	6'400.00	6'400.00
	Drucksachen, Publikationen	8'540.10	9'000.00	9'000.00	9'000.00	9'772.70	9'772.70
	Dienstleistungen Dritter	2'681.75	2'800.00	2'800.00	2'800.00	1'710.00	1'710.00
	Portokosten	2'350.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'612.00	2'612.00
	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	400.00	400.00	400.00	400.00	100.00	100.00
	Entschädigungen an Gemeinden	100.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00
	Anteil Soziallasten	500.00					
02	<b>Allgemeine Dienste</b>	111'037.90	19'470.00	150'250.00	23'500.00	126'750.00	119'328.90
	<b>Nettoergebnis</b>		91'567.90				
022	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b>	39'384.90	39'384.90	41'300.00	500.00	40'800.00	41'191.80
	<b>Nettoergebnis</b>						
220	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b>	39'384.90	41'300.00	500.00	500.00	400.00	41'191.80
	<b>Büromaterial</b>						
	3100.00	3130.01					

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.02	Telefon-, Internet- und Radio/TV-Gebühren	301.70		21'500.00		23'291.80	
3170.03	Repräsentationskosten	19'998.320		19'100.00		17'900.00	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden						
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	19'100.00		500.00			
<b>029</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übriges Nettoergebnis</b>	<b>71'653.00</b>	<b>19'470.00 52'183.00</b>	<b>108'930.00</b>	<b>23'000.00 85'950.00</b>	<b>78'637.10</b>	<b>229'32.00 55'705.10</b>
<b>290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übriges</b>	<b>30'000.00</b>	<b>1'140.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>2'800.00</b>	<b>36'000.00</b>	<b>36'000.00</b>
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden	30'000.00		30'000.00			
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VW		1'140.00		2'800.00		
<b>295</b>	<b>Forsthaus Muntel</b>	<b>41'653.00</b>	<b>18'330.00</b>	<b>78'950.00</b>	<b>20'200.00</b>	<b>42'637.10</b>	<b>229'32.00</b>
3010.00	Löhne	9'798.10		10'000.00		10'174.40	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	190.00				190.00	
3120.01	Energiekosten	4'650.85				7'200.00	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	1'850.00				1'850.00	
3130.02	Telefon-, Internet- und Radio/TV-Gebühren	111.55				300.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	543.25				500.00	
3144.00 1	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	18'017.40				53'100.00	
3170.01	Reisekosten und Spesen	1'155.40				500.00	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden	5'000.00				5'000.00	
3910.01	Anteil Soziallasten	336.45				500.00	
4240.00	Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	18'060.00				20'000.00	
4260.00	Rückerstattung Dritter	270.00				200.00	
						228'70.00	
						62.00	

<sup>1</sup> Die geplante Erneuerung der Heizung wurde wegen einer drohenden Budgetüberschreitung verschoben. Es ist vorgesehen, im Jahre 2024 den Einbau einer Wärmeerpumpe zu realisieren.

		Erfolgsrechnung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b> Nettoergebnis	90'500.00	90'500.00	103'000.00	103'000.00	68'770.00	68'770.00		
32	Kultur, übrige Nettoergebnis	90'500.00	90'500.00	103'000.00	103'000.00	68'770.00	68'770.00		
329	Kultur, übriges Nettoergebnis	90'500.00	90'500.00	103'000.00	103'000.00	68'770.00	68'770.00		
3290	Kultur, übriges 3636.01 2 Kulturelle Beiträge 3636.04 Klosterspiele 3636.05 Eduard Spörr-Stiftung	90'500.00 25'500.00 40'000.00 25'000.00		103'000.00 38'000.00 40'000.00 25'000.00		68'770.00 43'770.00 25'000.00			
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	967'493.90	967'493.90	1'040'500.00	1'040'500.00	995'416.75	995'416.75		
82	<b>Forstwirtschaft</b>	967'493.90	967'493.90	1'040'500.00	1'040'500.00	995'416.75	995'416.75		
820	<b>Forstwirtschaft</b>	967'493.90	967'493.90	1'040'500.00	1'040'500.00	995'416.75	995'416.75		
8200	<b>Forstwirtschaft</b> 3612.00 3 Entschädigungen an Gemeinden 4511.00 3 Entnahme aus Fonds EK	8'467.36 8'467.36	8'467.36 8'467.36			20'260.25 20'260.25	20'260.25		

<sup>2</sup> Das allgemeine Kulturbudget wurde nicht ausgeschöpft. Folgende Beiträge an soziale oder kulturelle Institutionen wurden ausbezahlt: Unterstützung Neujahrskonzert Fr. 6'000, Sponsoring Kinderfasnacht Fr. 18'000, Beitrag Blues Festival Baden (Konzert in Klosterkirche Wettingen) Fr. 2'500, Förderbeitrag WorldWideWettinge Fr. 1'000, Unterstützung Herbstfest Senioren Fr. 1'000, RE-Defizitbeitrag Move Your Summer (hat 2023 nicht stattgefunden) Fr.-3'000, total Fr. 25'500 Budget Fr. 38'000).

<sup>3</sup> Zum Ausgleich der Forstwirtschaft musste die Ortsgemeinde Wettingen im Verhältnis zur Waldfläche einen Defizitan teil übernehmen, welcher mit einer Entnahme aus dem Waldfonds ausgeglichen wurde.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8206</b>	<b>Regionaler Forstbetrieb (Gemeindevertrag)</b>	<b>959'026.54</b>	<b>959'026.54</b>	<b>1'040'500.00</b>	<b>1'040'500.00</b>
3000.01	Sitzungs- und Taggelder Kommissionen	2'620.00		4'500.00	
3010.00 4	Löhne	44'7863.90		46'500.00	
3030.00	Temporäre Arbeitskräfte			500.00	
3049.01	Dienstkleider	10'651.00		13'400.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'164.90		2'500.00	
3099.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	200.00		7'000.00	
3099.02	Aus- und Weiterbildung Lernende	8'058.90		8'100.00	
3100.00	Büromaterial	1'580.50		2'000.00	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	42'075.95		49'600.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	16'11.20		200.00	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	44.00		31'050.00	
3111.00 5	Anschaffung Maschinen/Geräte/Fahrzeuge	23'137.20		6'500.00	
3120.01	Energiekosten	5'336.75		254'000.00	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	23'936.60		7'150.00	
3130.02	Telefon-, Internet- und Radio/TV-Gebühren	4'147.90		4'000.00	
3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	8'321.30			
3130.05	Bank- und Postspesen	5.89			
3134.00	Sachversicherungsprämien	3'146.20		4'000.00	
3137.00	Steuern und Abgaben	1'666.75		1'300.00	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'471.80		3'000.00	
3151.00	Unterhalt Maschinen/Geräte	2'914.85		2'000.00	
3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	7'756.15		8'500.00	
3151.03	Unterhalt Traktor HSM	6'157.95		5'000.00	
3170.01	Reisekosten und Spesen	887.85		1'000.00	
3170.04	Fahrzeugentschädigung	4'931.60		5'300.00	

<sup>4</sup> Die Budgetunterschreitung ist auf eine personelle Vakanz zurückzuführen. Die Stellenbesetzung hat sich wegen Lohnfortzahlungen für eine krankheitsbedingte Abseenz und durch den Fachkräftemangel verzögert.

<sup>5</sup> Als Folge des sich abzeichnenden Betriebsdefizits wurden bei den Anschaffungen Einsparungen realisiert.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Rechnung 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	530.00	1'500.00		1'637.45	
3181.00	Erlass Verlust	440.00	900.00		1'130.45	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	1'205.15	13'500.00		13'483.00	
3300.41	Plann.Abschr.Hochbaut spez.fin Gde.Betr.	13'483.00	12'000.00			
3300.60	Plannässige Abschreibungen Mobilien VV		1'000.00		1'355.30	
3499.00	Skonti, Vergütungszinsen	2'744.90	30'000.00		30'000.00	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden	30'000.00	95'000.00		84'037.15	
3910.01	Anteil Soziallasten	82'934.35	1'000.00			
3940.00	Int. Verechnung kalk. Zinsen	10'000.00				
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	54'518.75	75'000.00		80'391.50	
4250.00 <sup>6</sup>	Verkäufe	213'355.83	370'000.00		192'842.65	
4250.02	Holzschnitzelverkauf	265'036.75	255'000.00		269'700.50	
4250.05 <sup>7</sup>	Verkäufe Brennholz	1'1252.50	4'800.00		11'756.00	
4260.00 <sup>8</sup>	Rücksterstattung Dritter	24'833.80	11'900.00		15'508.25	
4309.00	Übriger betrieblicher Ertrag	450.00				
4611.00 <sup>9</sup>	Entschädigungen von Kantonen	8'951.20			21'148.00	
4612.00 <sup>9</sup>	Entschädigungen von Gemeinden	15'241.26			36'468.45	
4612.03	Gemeinwirtsch. Leistungen Gemeinwesen	15'750.00			160'500.00	
4612.04	Div. Entschädigungen von Gemeinwesen	82'754.45			71'354.05	
4630.00	Beiträge vom Bund	5'902.35			30'57.05	
4631.00 <sup>10</sup>	Beiträge von Kantonen	119'229.65			112'160.05	

<sup>6</sup> Durch die ausfallsbedingten Personalausgänge und Vakanzen sowie die schlechten Wetterbedingungen im Herbst 2023 konnte die Holzerei im vergangenen Jahr nicht wie gewünscht ausgeführt werden. Es wurde deutlich weniger Holz genutzt als geplant. Ferner wirkte sich auch der tiefe Holzpreis ertragsmindernd aus.

<sup>7</sup> Durch die Energiekrise war die Nachfrage nach Brennholz sehr hoch.

<sup>8</sup> Die budgetierten Rücksterstattungsentgelte für EO-Entschädigungen und die Entschädigung für die Kursleitungsaktivität von Markus Byland wurde durch die erhaltenen Unfalltaggelder für einen längerfristigen Arbeitsaustausch massiv überschritten.

<sup>9</sup> Der Forstbetrieb hat mit einem Defizit abgeschlossen. Das Defizit wurde gemäss dem vereinbarten Schliessel wie folgt auf die beteiligten Parteien verteilt: OBG Neuenhof, 12 %, Fr. 2903.10; OBG Wettingen, 35 %, Fr. 8'467.36; OBG Würenlos, 16 %, Fr. 3'870.80; Staatswald, 37 %, Fr. 8'951.20.

<sup>10</sup> Es konnten mehr Gelder vom Kanton für Förderprojekte im Bereich Biodiversität vereinbart werden.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Nettoergebnis	<b>477'195,28</b> 221'159,75	<b>698'355,03</b>	258'350,00 269'350,00	527'700,00	925'487,55 204'179,60	1'129'667,15
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b> Nettoergebnis	<b>180'879,86</b> 433'704,37	<b>614'584,23</b>	159'750,00 271'950,00	431'700,00	840'607,35	508'778,25 331'829,10
<b>961</b>	<b>Zinsen</b> Nettoergebnis	<b>20'652,86</b> 285'567,07	<b>306'219,93</b>	20'000,00 120'700,00	140'700,00	568'588,10	52889,30 515'698,80
<b>9610</b>	<b>Zinsen</b>	<b>20'652,86</b>	<b>306'219,93</b>	20'000,00	140'700,00	568'588,10	52889,30
3401,00	Verzinsung kurzfr. Finanzverbindlichk.	5'909,81		4'000,00		2789,10	
3420,00	Kosten Kapitalbeschaffung	14'743,05		16'000,00		15'318,85	
3440,00	Wertberichtigung Finanzanlagen FV					550'480,15	
4400,00 <sup>11</sup>	Zinsen flüssige Mittel						
4402,00 <sup>12</sup>	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen	11'724,53		200,00		12,00	
4440,00 <sup>13</sup>	Wertberichtigung Finanzanlagen FV	7'1594,35		17'000,00		52877,30	
4940,00	Int. Verrechnungen Abschr.-h.kalk. Zinsen	221'901,05 1'000,00		122'500,00 1'000,00			
<b>963</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b> Nettoergebnis	<b>160'227,00</b> 148'137,30	<b>308'364,30</b>	139'750,00 151'250,00	291'000,00	272'019,25 183'869,70	455'888,95
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>56'759,20</b>	<b>140'963,45</b>	<b>94'750,00</b>	<b>135'000,00</b>	<b>27'378,50</b>	<b>299'888,95</b>
3130,01	Dienstleistungen Dritter					5'332,25	

<sup>11</sup> Im Budget waren nur minimale Zinsenträge auf den Anteilscheinen berücksichtigt. Die diversen Zinsschritte der Nationalbank innert Jahresfrist führten zu einer massiven Steigerung der Zinskonditionen. Die durchschnittlichen Sparzinsen auf dem Anlagesparkonto betragen im Jahre 2023 rund 1,0 %, wodurch eine erhebliche Budgetüberschreitung realisiert werden konnte.

<sup>12</sup> Für die Verzinsung des Kontokorrentguthabens gegenüber der Einwohnergemeinde war im Budget ein Zinssatz von 0,25 % eingesetzt. Aufgrund der sich markant veränderten Zinssituatiton wurden die Kontokorrentzinsen auf 1,0 % angehoben, was zu entsprechenden Mehrerträgen für die Ortsbürgergemeinde führt.

<sup>13</sup> Die Buchgewinne auf den Vermögensverwaltungsanlagen wurden nach dem massiven Einbruch im Jahre 2022 im Budgetjahr 2023 mit einer Steigerung von 3,5 % berücksichtigt. Die Performance lag per Ende 2023 bei 6,43 % und damit rund 80 % über den Budgetannahmen.

	Erfolgsrechnung			Rechnung 2023			Rechnung 2022		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	200.00							
3430.40 <sup>14</sup>	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	51'815.35		45'000.00			21'282.90		
3439.30	Sachversicherungsprämien	1093.85		1'000.00			763.35		
3439.50	Dienstleistungen Dritter, Honoree	3'650.00		48'750.00					
4260.00	Rückerstattung Dritter								
4430.00	Pacht- und Mietzins Liegenschaften FV								
4439.00	Übriger Liegenschaftenbeitrag FV								
4440.00	Wertberichtigung Finanzanlagen FV								
<b>9635</b>	<b>Restaurant Schloss Schartenfels</b>	<b>103'467.80</b>	<b>167'400.85</b>	<b>45'000.00</b>	<b>156'000.00</b>	<b>244'640.75</b>	<b>156'000.00</b>		
3000.01	Sitzungs- und Taggelder Kommissionen	360.00							
3430.40 <sup>15</sup>	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	10'120.340		45'000.00			180.00		
3439.30	Sachversicherungsprämien	1904.40					21'224.15		
3440.00	Wertberichtigung Finanzanlagen FV						1'167.60		
4430.00 <sup>16</sup>	Pacht- und Mietzins Liegenschaften FV						222'069.00		
4470.00	Pacht- und Mietzins Liegenschaften VV						153'000.00		
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>296'315.42</b>	<b>83'770.80</b>	<b>98'600.00</b>	<b>96'000.00</b>	<b>84'880.20</b>	<b>620'888.90</b>		
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>212'544.62</b>		<b>2'600.00</b>	<b>536'008.70</b>			
<b>990</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>83'770.80</b>	<b>83'770.80</b>	<b>96'000.00</b>	<b>96'000.00</b>	<b>84'880.20</b>	<b>84'880.20</b>		
<b>9905</b>	<b>Allgemeine Personalkosten</b>	<b>83'770.80</b>	<b>83'770.80</b>	<b>96'000.00</b>	<b>96'000.00</b>	<b>84'880.20</b>	<b>84'880.20</b>		
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	32'169.65		34'500.00			29'047.80		
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	31'655.60		36'500.00			33'050.30		

<sup>14</sup> Der Fensterersatz beim Eighof fiel umfassender aus als angenommen.

<sup>15</sup> Die Umgestaltungs- und Möblierungskosten für die Einrichtung des Trauzimmers und des Trauungssäals waren nicht budgetiert. Ferner mussten laut Pachtvertrag zusätzliche Unterhaltskosten übernommen werden, welche bisher durch die Pächterin getragen wurden.

<sup>16</sup> Aus dem erledigten Rechnungsschluss 2022/23 des Restaurants Schloss Schartenfels wurde neben dem Pachtzins eine zusätzliche Umsatzabgabe fällig.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	19945.55	83'770.80	25'000.00	22'782.10
4910.01	Aufteilung der Soziallasten			96'000.00	84'880.20
<b>999</b>	<b>Abschluss</b> <b>Nettoergebnis</b>	<b>212'544.62</b>	<b>212'544.62</b>	<b>2'600.00</b>	<b>536'008.70</b>
<b>9990</b>	<b>Abschluss</b> Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	<b>212'544.62</b>	<b>212'544.62</b>	<b>2'600.00</b>	<b>536'008.70</b>
9000.01				2'600.00	
9001.01					536'008.70

Erfolgsrechnung Artengliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	<b>Aufwand</b>	1'685'318.93	1'685'318.93	1'591'700.00	1'591'700.00	2'148'015.90	2'148'015.90
30	<b>Personalaufwand</b>	147'2774.31		1'589'100.00		2'148'015.90	
300	<b>Behörden und Kommissionen</b>	590'007.60		631'400.00		557'645.55	
3000	<b>Entsch. Tag- u. Sitzungsg. Behörden/Kommiss.</b>	21'100.00		22'500.00		21'071.90	
3000.01	Sitzungs- und Taggelder Kommissionen	21'100.00		22'500.00		21'071.90	
301	<b>Löhne Verwaltungs- u. Betriebspersonals</b>	464'062.00		481'400.00		430'964.10	
3010	Löhne d. Verwaltungs- u. Betriebspersonals	464'062.00		481'400.00		430'964.10	
3010.00	Löhne	464'062.00		481'400.00		430'964.10	
303	<b>Temporäre Arbeitskräfte</b>			500.00		1'083.05	
3030	<b>Temporäre Arbeitskräfte</b>			500.00		1'083.05	
3030.00	Temporäre Arbeitskräfte			500.00		1'083.05	
304	<b>Zulagen</b>	10'651.00		13'400.00		10'746.30	
3049	<b>Übrige Zulagen</b>	10'651.00		13'400.00		10'746.30	
3049.01	Dienstkleider	10'651.00		13'400.00		10'746.30	
305	<b>Arbeitgeberbeiträge</b>			83'770.80		84'880.20	
3050	<b>AG-Beitr. AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten</b>	32'169.65		34'500.00		29'047.80	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	32'169.65		34'500.00		29'047.80	

Erfolgsrechnung Artengliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3052</b>	<b>AG-Beiträge an andere Pensionskassen</b>	<b>31'655,60</b>		<b>36'500,00</b>		<b>33'050,30</b>	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	31'655,60		36'500,00		33'050,30	
<b>3053</b>	<b>AG-Beiträge an Unfallversicherungen</b>	<b>19'945,55</b>		<b>25'000,00</b>		<b>22'782,10</b>	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	19'945,55		25'000,00		22'782,10	
<b>309</b>	<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>10'423,80</b>		<b>17'600,00</b>		<b>8'900,00</b>	
<b>3099</b>	<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>10'423,80</b>		<b>17'600,00</b>		<b>8'900,00</b>	
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'164,90		2'500,00		1'732,00	
3099.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	200,00		7'000,00		2'798,00	
3099.02	Aus- und Weiterbildung Lernende	8'056,90		8'100,00		4'370,00	
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>418'280,79</b>		<b>487'350,00</b>		<b>476'526,50</b>	
<b>310</b>	<b>Material- und Warenaufwand</b>	<b>54'041,75</b>		<b>61'200,00</b>		<b>63'886,90</b>	
<b>3100</b>	<b>Büromaterial</b>	<b>1'580,50</b>		<b>2'400,00</b>		<b>2'759,15</b>	
3100.00	Büromaterial	1'580,50		2'400,00		2'759,15	
<b>3101</b>	<b>Betriebs-, Verbrauchsmaterial</b>	<b>42'265,95</b>		<b>49'600,00</b>		<b>51'311,05</b>	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	42'265,95		49'600,00		51'311,05	
<b>3102</b>	<b>Drucksachen, Publikationen</b>	<b>10'151,30</b>		<b>9'000,00</b>		<b>9'772,70</b>	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	10'151,30		9'000,00		9'772,70	
<b>3103</b>	<b>Fachliteratur, Zeitschriften</b>	<b>44,00</b>		<b>200,00</b>		<b>44,00</b>	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	44,00		200,00		44,00	

Erfolgsrechnung Artengliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311	<b>Nicht aktivierbare Anlagen</b>	23'137.20		31'050.00		12861.55	
3111	<b>Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	23'137.20		31'050.00		12861.55	
3111.00	Anschaffung Maschinen/Geräte/Fahrzeuge	23'137.20		31'050.00		12861.55	
3112	<b>Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV</b>	9'987.60		13'700.00		8'065.30	
3120	<b>Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV</b>	9'987.60		13'700.00		8'065.30	
3120.01	Energiekosten	9'987.60		13'700.00		8'065.30	
313	<b>Dienstleistungen und Honorare</b>	265'462.89		279'100.00		314'862.10	
3130	<b>Dienstleistungen Dritter</b>	260'106.69		273'300.00		310'007.25	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	244'468.35		268'950.00		292'992.10	
3130.02	Telefon-, Internet- und Radio/TV-Gebühren	4'561.15		7'450.00		4'601.30	
3130.03	Portokosten	2'350.00		2'500.00		2'612.00	
3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	8'721.30		4'400.00		9'801.85	
3130.05	Bank- und Postspesen	5.89					
3134	<b>Sachversicherungsprämien</b>	3'689.45		4'500.00		3'810.85	
3134.00	Sachversicherungsprämien	3'689.45		4'500.00		3'810.85	
3137	<b>Steuern und Abgaben</b>	1'666.75		1'300.00		1'044.00	
3137.00	Steuern und Abgaben	1'666.75		1'300.00		1'044.00	
314	<b>Baulicher u. betrieblicher Unterhalt</b>	19'689.20		56'100.00		22737.55	
3144	<b>Unterhalt Hochbauten</b>	19'689.20		56'100.00		22737.55	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	19'689.20		56'100.00		22737.55	

Erfolgsrechnung Artengliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
315	<b>Unterhalt Mobilien u. immater.Anlagen</b>	<b>16'828.95</b>		<b>15'500.00</b>		<b>19'717.00</b>	
3151	<b>Unterhalt App., Masch., Geräte, Fahrz., Werkz.</b>	<b>16'828.95</b>		<b>15'500.00</b>		<b>19'717.00</b>	
3151.00	Unterhalt Maschinen/Geräte	2'914.85		2'000.00		7'095.30	
3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	7'756.15		8'500.00		2'931.80	
3151.03	Unterhalt Traktor HSM	6'157.95		5'000.00		9'689.90	
317	<b>Spesenentschädigungen</b>	<b>27'488.05</b>		<b>29'800.00</b>		<b>33'265.65</b>	
3170	<b>Reisekosten und Spesen</b>	<b>26'958.05</b>		<b>28'300.00</b>		<b>31'628.20</b>	
3170.01	Reisekosten und Spesen	2'043.25		1'500.00		1'736.40	
3170.03	Repräsentationskosten	19'983.20		21'500.00		23'291.80	
3170.04	Fahrzeugentschädigung	4'931.60		5'300.00		6'600.00	
3171	<b>Exkursionen, Schulreisen und Lager</b>	<b>530.00</b>		<b>1'500.00</b>		<b>1'637.45</b>	
3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	530.00		1'500.00		1'637.45	
318	<b>Wertberichtigungen auf Forderungen</b>	<b>440.00</b>					
3181	<b>Tatsächliche Forderungsverluste</b>	<b>440.00</b>					
3181.00	Erlass / Verlust	440.00					
319	<b>Verschiedener Betriebsaufwand</b>	<b>1'205.15</b>		<b>900.00</b>		<b>1'130.45</b>	
3199	<b>Übriger Betriebsaufwand</b>	<b>1'205.15</b>		<b>900.00</b>		<b>1'130.45</b>	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	1'205.15		900.00		1'130.45	
33	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>13'483.00</b>		<b>25'500.00</b>		<b>13'483.00</b>	
330	<b>Abschreibungen Sachanlagen/VV</b>	<b>13'483.00</b>		<b>25'500.00</b>		<b>13'483.00</b>	

Erfolgsrechnung Artengliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300	<b>Plann. Abschreibungen Sachanlagen</b>			25'500.00		13'483.00	
3300.41	Plann. Abschr. Hochbau, spez. fin. Gde. Bett.			13'500.00		13'483.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV			12'000.00			
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>			<b>160'750.00</b>		<b>836'450.40</b>	
340	<b>Zinsaufwand</b>			<b>5'909.81</b>		<b>4'000.00</b>	
3401	<b>Verzins. kurzfr. Finanzverbindlichkeiten</b>			<b>5'909.81</b>		<b>4'000.00</b>	
3401.00	Verzinsung kurzfr. Finanzverbindlichkeiten			5'909.81		4'000.00	
<b>342</b>	<b>Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten</b>			<b>14'743.05</b>		<b>16'000.00</b>	
3420	<b>Kapitalbeschaffung und -verwaltung</b>			<b>14'743.05</b>		<b>16'000.00</b>	
3420.00	Kosten Kapitalbeschaffung			14'743.05		16'000.00	
<b>343</b>	<b>Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen</b>			<b>159'667.00</b>		<b>139'750.00</b>	
3430	<b>Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV</b>			<b>153'018.75</b>		<b>90'000.00</b>	
3430.40	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV			153'018.75		90'000.00	
<b>3439</b>	<b>Übriger Liegenschaftsaufwand FV</b>			<b>6'648.25</b>		<b>49'750.00</b>	
3439.30	Sachversicherungsprämien			2'998.25		1'000.00	
3439.50	Dienstleistungen Dritter, Honoree			3'650.00		48'750.00	
<b>344</b>	<b>Wertberichtigungen Anlagen FV</b>						<b>772'549.15</b>
3440	<b>Wertberichtigungen Finanzanlagen FV</b>						<b>772'549.15</b>
3440.00	Wertberichtigung Finanzanlagen FV						772'549.15

Erfolgsrechnung Artengliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
349	<b>Verschiedener Finanzaufwand</b>	<b>2'744.90</b>		1'000.00		1'355.30	
3499	<b>Übriger Finanzaufwand</b>	<b>2'744.90</b>		1'000.00		1'355.30	
3499.00	Skonti, Vergütungszinsen	2'744.90		1'000.00		1'355.30	
36	<b>Transferaufwand</b>	<b>183'167.36</b>		187'100.00		179'030.25	
361	<b>Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>92'667.36</b>		84'100.00		110'260.25	
3612	<b>Entsch. an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>92'667.36</b>		84'100.00		110'260.25	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden	92'667.36		84'100.00		110'260.25	
363	<b>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</b>	<b>90'500.00</b>		103'000.00		68'770.00	
3636	<b>Beitr. an priv. Organisat. o. Erwerbszweck</b>	<b>90'500.00</b>		103'000.00		68'770.00	
3636.01	Kulturelle Beiträge	25'500.00		38'000.00		43'770.00	
3636.04	Klostergespiele	40'000.00		40'000.00		25'000.00	
3636.05	Eduard Spörri-Stiftung	25'000.00		25'000.00		25'000.00	
39	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>84'770.80</b>		97'000.00		84'880.20	
391	<b>In. Verr. Dienstleistungen und Personalkosten</b>	<b>83'770.80</b>		96'000.00		84'880.20	
3910	<b>Int.Ver. von Dienstleistungen</b>	<b>83'770.80</b>		96'000.00		84'880.20	
3910.01	Anteil Soziallasten	83'770.80		96'000.00		84'880.20	
394	<b>Int.Ver. kalk.Zinsen u.Finanzaufwand</b>	<b>1'000.00</b>		1'000.00		1'000.00	
3940	<b>Int.Ver. von kalk.Zinsen u.Finanzaufw.</b>	<b>1'000.00</b>		1'000.00		1'000.00	
3940.00	Int. Verrechnung kalk. Zinsen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	

Erfolgsrechnung Artengliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	<b>Ertrag</b>		1'685'318.93		1'591'700.00		1'612'007.20
42	<b>Entgelte</b>		588'168.73		737'400.00		593'130.90
421	<b>Gebühren für Amtshandlungen</b>					500.00	
4210	<b>Gebühren für Amtshandlungen</b>					500.00	
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen					500.00	
424	<b>Benützungsgebühren u. Dienstleistungen</b>		72'578.75		95'000.00		103'261.50
4240	<b>Benützungsgebühren und Dienstleistungen</b>		72'578.75		95'000.00		103'261.50
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		72'578.75		95'000.00		103'261.50
425	<b>Erlös aus Verkäufen</b>		489'645.08		629'800.00		474'299.15
4250	<b>Verkäufe</b>		489'645.08		629'800.00		474'299.15
4250.00	Verkäufe		213'355.83		370'000.00		192'842.65
4250.02	Holzschnitzelverkauf		265'036.75		255'000.00		269'700.50
4250.05	Verkäufe Brennholz		11'252.50		4'800.00		11'756.00
426	<b>Rückerverstaltungen</b>		25'944.90		12'100.00		15'570.25
4260	<b>Rückerverstaltungen Dritter</b>		25'944.90		12'100.00		15'570.25
4260.00	Rückerverstaltung Dritter		25'944.90		12'100.00		15'570.25
43	<b>Verschiedene Erträge</b>				450.00		
430	<b>Verschiedene betriebliche Erträge</b>				450.00		

Erfolgsrechnung Artengliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4309	Übriger betrieblicher Ertrag			450.00		508'778.25	
4309.00	Übriger betrieblicher Ertrag			450.00		52'889.30	
44	Finanzertrag			613'883.13	433'500.00	52'877.30	
440	Zinsertrag			83'318.88	17'200.00	52'877.30	
4400	Zinsen flüssige Mittel			11'724.53	200.00	12.00	
4400.00	Zinsen flüssige Mittel			11'724.53	200.00	12.00	
4402	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen			71'594.35	17'000.00	52'877.30	
4402.00	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen			71'594.35	17'000.00	52'877.30	
443	Liegenschaftenertrag FV			304'523.20	288'000.00	296'493.95	
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV			304'523.20	288'000.00	290'636.20	
4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV			304'523.20	288'000.00	290'636.20	
4439	Übriger Liegenschaftsertrag FV					5'857.75	
4439.00	Übriger Liegenschaftenertrag FV			221'901.05	122'500.00	5'857.75	
444	Wertberichtigungen Anlagen FV					156'395.00	
4440	Wertberichtigungen Finanzanlagen FV			221'901.05	122'500.00	156'395.00	
4440.00	Wertberichtigung Finanzanlagen FV			221'901.05	122'500.00	156'395.00	
447	Liegenschaftenertrag VV			4'140.00	5'800.00	3'000.00	
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV			4'140.00	5'800.00	3'000.00	

Erfolgsrechnung Artengliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV			5'800.00		3'000.00	
<b>45</b>	<b>Entnahmen Fonds u.Speciafinanzierungen</b>			4'140.00		20'260.25	
<b>451</b>	<b>Entnahmen aus Fonds u.Spec.fin.EK</b>			8'467.36		20'260.25	
<b>4511</b>	<b>Entnahmen aus Fonds EK</b>			8'467.36		20'260.25	
4511.00	Entnahme aus Fonds EK			8'467.36		20'260.25	
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>			389'578.91		404'957.60	
<b>461</b>	<b>Entschädigungen von Gemeinwesen</b>			264'446.91		289'740.50	
4611	Entsch. von Kantonen			8'951.20		21'418.00	
4611.00	Entschädigungen von Kantonen			8'951.20		21'418.00	
<b>4612</b>	<b>Entsch.von Gemeinden u.Gemeinde.ver.</b>			255'495.71		268'322.50	
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden			15'241.26		36'468.45	
4612.03	Gemeinwirtsch. Leistungen Gemeinwesen			15'750.00		160'500.00	
4612.04	Div. Entsch.von Gemeinwesen			82'754.45		71'354.05	
<b>463</b>	<b>Beiträge von Gemeinwesen und Dritten</b>			125'132.00		115'217.10	
<b>4630</b>	<b>Beiträge vom Bund</b>			5'902.35		3'057.05	
4630.00	Beiträge vom Bund			5'902.35		3'057.05	
<b>4631</b>	<b>Beiträge vom Kanton</b>			119'229.65		112'160.05	
4631.00	Beiträge von Kantonen			119'229.65		112'160.05	
				92'800.00		92'800.00	

Erfolgsrechnung Artengliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
49	Interne Verrechnungen		84'770.80	97'000.00			84'880.20
491	Int.Verr. v. Dienstleistungen		83'770.80	96'000.00			84'880.20
4910	Int.Verr.von Dienstleistungen		83'770.80	96'000.00			84'880.20
4910.01	Aufteilung der Soziallasten		83'770.80	96'000.00			84'880.20
494	Int.Verr. v. kalk. Zinsen u.Finanzaufwand		1'000.00		1'000.00		
4940	Int. Ver. v. kalk. Zinsen und Finanzaufwand			1'000.00	1'000.00		
4940.00	Int. Verrechnungen Abschr.+kalk. Zinsen			1'000.00	1'000.00		
9	Abschluss		212'544.62		2'600.00		536'008.70
90	Abschlusskonten		212'544.62		2'600.00		536'008.70
900	Abschluss allgemeiner Haushalt		212'544.62		2'600.00		536'008.70
9000	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung		212'544.62		2'600.00		
9000.01	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung		212'544.62		2'600.00		
9001	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung					536'008.70	
9001.01	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung					536'008.70	

Nummer	Investitionsrechnung	Rechnung 2023 Ausgaben	Einnahmen	Budget 2023 Ausgaben	Einnahmen
0	<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	458'338.20	458'338.20	455'000.00	455'000.00
8	<b>VÖLKSWIRTSCHAFT</b> Nettoergebnis	458'338.20	458'338.20	455'000.00	455'000.00
82	Forstwirtschaft Nettoergebnis	458'338.20	458'338.20	455'000.00	455'000.00
820	Forstwirtschaft Nettoergebnis	458'338.20	458'338.20	455'000.00	455'000.00
8206	<b>Regionale Forstbetriebsgemeinschaft</b> Forstschiepper HSM 805-HD T5	458'338.20 458'338.20		455'000.00 455'000.00	
5060.001 17					
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Nettoergebnis	458'338.20	458'338.20	455'000.00	455'000.00
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis	458'338.20	458'338.20	455'000.00	455'000.00
999	<b>Abschluss</b> Nettoergebnis	458'338.20	455'000.00	455'000.00	455'000.00
9990	<b>Abschluss</b> Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt	458'338.20	458'338.20	455'000.00	455'000.00

<sup>17</sup> In der Investitionsrechnung 2023 war die Ersatzbeschaffung des HSM-Forstschleppers vorgesehen. Die Lieferung ist ein Jahr nach der Bestellung anfangs November 2023 erfolgt. Die Kosten entsprechen den Budgetvorgaben.

	Bilanz	01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
1	<b>Aktiven</b>	<b>22'226'667.92</b>	<b>10'331'893.08</b>	<b>10'131'847.97</b>	<b>22'426'713.03</b>
10	Finanzvermögen	19'119'894.92	9'873'554.88	10'118'364.97	18'875'084.83
100	Flüssige Mittel u.kurzfrist.Geldanlagen	1'159'172.01	15'346.28	7'727.34	1'166'790.95
1001	<b>Post</b>		3'621.75	3'621.75	
10010	<b>Post-Geschäftskonten</b>		3'621.75	3'621.75	
10010.01	Postcheck-Konto Finanzverwaltung		3'621.75	3'621.75	
1002	<b>Bank</b>	<b>1'159'172.01</b>	<b>11'724.53</b>	<b>4'105.59</b>	<b>1'166'790.95</b>
10021	<b>Weitere Bankkonten</b>				
10021.01	Anlagesparkonto RB Wettingen	1'159'172.01	11'724.53	4'105.59	1'166'790.95
101	<b>Forderungen</b>	<b>6'969'560.31</b>	<b>9'531'307.55</b>	<b>9'990'896.58</b>	<b>6'509'971.28</b>
1010	<b>Forder.a.Lieferung.an Leist. ggü.Dritten</b>	<b>15'6'994.90</b>	<b>61'8975.64</b>	<b>57'6'305.20</b>	<b>199'665.34</b>
10100	<b>Forderungen aus Liefer.und Leist.</b>				
10100.01	Forderungen Sammelkonto (Debitoren IS-E)	15'6'948.60	61'4'872.05	57'6'305.20	195'515.45
10101	<b>Forderungen Verrechnungssteuer</b>	<b>46.30</b>	<b>4'103.59</b>	<b>4'103.59</b>	<b>4'149.89</b>
10101.01	Debitor Verrechnungssteuer	46.30	4'103.59	4'103.59	4'149.89
1011	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>6'812'565.41</b>	<b>8'390'825.26</b>	<b>8'893'084.73</b>	<b>6'310'305.94</b>
10110	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>				
10110.01	Kontokorrente mit Ortsbürgergemeinden	6'812'565.41	8'390'825.26	8'893'084.73	6'310'305.94

Bilanz		01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
1015	<b>Interne Kontokorrente</b>				
10153	<b>Abrechnungskonten Löhne</b>	521'506.65			521'506.65
10153.01	Abrechnungskonto Lohnverarbeitung (Sammelkto.)	521'506.65			521'506.65
104	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	105'000.00			105'000.00
1045	<b>Übriger betrieblicher Ertrag</b>	105'000.00			105'000.00
10450	<b>RA überiger betrieblicher Erfolg</b>	105'000.00			105'000.00
10450.01	RA überiger betrieblicher Ertrag	105'000.00			105'000.00
106	<b>Vorräte</b>	42'482.60			42'482.60
1060	<b>Vorräte</b>	42'482.60			42'482.60
10600	<b>Vorräte allgemeiner Haushalt</b>	42'482.60			42'482.60
10600.03	Brennholzvorrat (Holzschnopf)	6'522.50			6'522.50
10600.04	Holzschnitzelvorrat	35'960.10			35'960.10
107	<b>Finanzanlagen</b>	3'473'592.00			3'680'752.00
1071	<b>Verzinsliche Anlagen</b>	3'448'592.00			3'655'752.00
10710	<b>Verzinsliche Anlagen</b>	3'448'592.00			3'655'752.00
10710.01	WW-Mandat AKB	3'448'592.00			3'655'752.00
1072	<b>Langfristige Forderungen</b>	25'000.00			25'000.00
10720	<b>Langfristige Forderungen</b>	25'000.00			25'000.00

	Bilanz	01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
10720.00	Darlehen Pächter Restaurant Schartenfels	15000.00			15000.00
10720.01	Betriebsbeitrag Brauerei Müller AG	10000.00			10000.00
108	<b>Sachanlagen FV</b>	<b>7'475'088.00</b>			<b>7'475'088.00</b>
1080	<b>Grundstücke FV</b>	<b>4'340'604.00</b>			<b>4'340'604.00</b>
10800	<b>Grundstücke FV</b>	<b>4'340'604.00</b>			<b>4'340'604.00</b>
10800.01	Grundstücke FV	4'340'604.00			4'340'604.00
1084	<b>Gebäude FV</b>	<b>3'134'483.00</b>			<b>3'134'483.00</b>
10840	<b>Gebäude FV</b>	<b>3'134'483.00</b>			<b>3'134'483.00</b>
10840.01	Gebäude FV	3'134'483.00			3'134'483.00
1086	<b>Mobilien FV</b>	<b>1.00</b>			<b>1.00</b>
10860	<b>Mobilien FV</b>	<b>1.00</b>			<b>1.00</b>
10860.00	Inventar Restaurant Schartenfels	1.00			1.00
14	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>3'106'773.00</b>	<b>458'338.20</b>	<b>13'483.00</b>	<b>3'551'628.20</b>
140	<b>Sachanlagen WV</b>	<b>3'101'773.00</b>	<b>458'338.20</b>	<b>13'483.00</b>	<b>3'546'628.20</b>
1400	<b>Grundstücke WV</b>	<b>2724'255.00</b>			<b>2724'255.00</b>
14000	<b>Grundstücke allgemeiner Haushalt</b>	<b>2724'255.00</b>			<b>2724'255.00</b>
14000.01	Grundstücke allgemeiner Haushalt	2724'255.00			2724'255.00
1404	<b>Hochbauten</b>	<b>3775'18.00</b>			<b>364'035.00</b>
		<b>13'483.00</b>			<b>364'035.00</b>

	Bilanz	01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
14040	<b>Hochbauten allgemeiner Haushalt</b>	<b>377518.00</b>			<b>364035.00</b>
14040.01	Hochbauten allgemeiner Haushalt	471895.45			471895.45
14040.99	WB Hochbauten allgemeiner Haushalt	-94377.45			-107860.45
1406	<b>Mobilien VW</b>	<b>458'338.20</b>			<b>458'338.20</b>
14060	<b>Mobilien allgemeiner Haushalt</b>	<b>458'338.20</b>			<b>458'338.20</b>
14060.01	Mobilien allgemeiner Haushalt	458'338.20			458'338.20
145	<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>5'000.00</b>			<b>5'000.00</b>
1454	<b>Beteil.an öffentl.Unternehmungen</b>	<b>5'000.00</b>			<b>5'000.00</b>
14540	<b>Beteil.an öff.Unternehmungen allg.Haushalt</b>	<b>5'000.00</b>			<b>5'000.00</b>
14540.02	Aktien Aargo-Holz AG	5'000.00			5'000.00
2	<b>Passiven</b>	<b>22'226'667.92</b>			<b>22'426'713.03</b>
20	<b>Fremdkapital</b>	<b>297'010.30</b>			<b>292'978.15</b>
200	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>197'010.30</b>			<b>192'978.15</b>
2000	<b>Lauf.Verb.a.Liefer.u.Leist.v.Dritten</b>	<b>132'763.60</b>			<b>-4'032.15</b>
20000	<b>Lauf.Verb.aus Liefer.u.Leist.v.Dritten</b>	<b>132'763.60</b>			<b>136'795.75</b>
20000.02	AHV / IV / EO / ALV	56'319.95			59'479.10
20000.03	Kreditor UVG	19'945.55			20'818.55
20000.04	Kreditor Pensionskasse	51'711.10			51'711.10
20000.05	Kreditor BVG Gemeinderat	4'787.00			4'787.00

Bilanz		01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
<b>2001</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>				<b>10'295'117.10</b>
<b>20010</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>				<b>10'295'117.10</b>
20010.11	KK Allgemein GB 1				1597537.28
20010.12	KK MW/St GB 1				1981332.78
20010.13	KK Geldkonto GB 1				888807.98
20010.14	KK Debit/Kredi GB 1				5827439.06
<b>2005</b>	<b>Interne Kontokorrente</b>				<b>-2'989.70</b>
<b>20053</b>	<b>Abrechnungskonten Löhne</b>				<b>-2'989.70</b>
20053.01	Abrechnungskonten Löhne MoveYourSummer				-2'989.70
<b>20055</b>	<b>Weitere Abrechnungskonten</b>				<b>3'000.00</b>
20055.68	MoveYourSummer				3'000.00
<b>2006</b>	<b>Depotgelder und Kauktionen</b>				<b>200'000.00</b>
<b>20060</b>	<b>Depotgelder und Kauktionen</b>				<b>200'000.00</b>
20060.10	Kauktion Kiesabbau Tägerhard Kies AG				200'000.00
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>				<b>100'000.00</b>
<b>2064</b>	<b>Darlehen, Schuldscheine</b>				<b>100'000.00</b>
<b>20640</b>	<b>Langfristige Darlehen</b>				<b>100'000.00</b>
20640.06	Darlehen Brauerei H. Müller AG				10'000.00
20640.50	Kieswerk Tägerhard AG, Wettingen				75'000.00
20640.51	Darlehen Brauerei H. Müller AG				15'000.00

Bilanz		01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
29	<b>Eigenkapital</b>	21'929'657.62	3'478'619.32	3'274'542.06	22'133'734.88
0291	<b>Fonds</b>	2'322'252.15		8'467.36	2'313'784.79
2910	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	2'322'252.15		8'467.36	2'313'784.79
29100	<b>Fonds im Eigenkapital</b> 29100.01 Waldfonds	2'322'252.15 2'322'252.15		8'467.36 8'467.36	2'313'784.79
0295	<b>Aufwertungsreserve</b>	2'730'066.00		2'730'066.00	
2950	<b>Aufwertungsreserve</b>	2'730'066.00		2'730'066.00	
29500	<b>Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt</b> 29500.02 Aufwertungsreserven Grundstücke VV	2'730'066.00 2'730'066.00		2'730'066.00 2'730'066.00	
0299	<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	16'877'339.47	3'478'619.32	536'008.70	19'819'950.09
2990	<b>Jahresergebnis</b>	-536'008.70	748'553.32		212'544.62
29900	<b>Jahresergebnis</b> 29900.00 Jahresergebnis	-536'008.70	748'553.32 748'553.32		212'544.62 212'544.62
2999	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	17'413'348.17	2'730'066.00	536'008.70	19'607'405.47
29990	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b> 29990.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	17'413'348.17 17'413'348.17	2'730'066.00 2'730'066.00	536'008.70 536'008.70	19'607'405.47 19'607'405.47

## A Eigenkapitalnachweis

	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegen-über Spezialfinanzie-rungen 290	Fonds 291	Aufwertungsreserve W 295	Neubewertungsreserve FV 296	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag 299	Eigenkapital (Total) 29
<b>Bestand per 01.01.</b>		<b>2'322'252.15</b>	<b>2'730'066.00</b>	<b>-</b>	<b>16'877'339.47</b>	<b>21'929'657.62</b>
Entnahmen aus Spezialfinan-zierungen des EK 4510						-
Einlagen in Fonds des EK 3511						-
Entnahmen aus Fonds EK 4511		8'467.36				
Abtragung Bilanzfehlbetrag 3899						-
Bildung Neubewertungsre-serve						-
Auflösung Neubewertungsre-serve						-
Bildung Aufwertungsreserve						-
Entnahmen aus Aufwertungs-reserve 4895			2'730'066.00		2730'066.00	-
Jahresergebnis 90					212'544.62	-
<b>Bestand per 31.12.</b>	<b>-</b>	<b>2'313'784.79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>19'819'950.09</b>	<b>22'133'734.88</b>

## B Rückstellungsspiegel

Die Ortsbürgergemeinde Wettingen besitzt keine Rückstellungen.

## C Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Eigenkapital	Anteil der Gemeinde	Buchwert per 31.12.	Bemerkungen
<b>Private rechtliche Unternehmungen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)</b>						
Argo Holz AG	Aktiengesellschaft, Gründung per 24.02.2005, Beteiligung gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung Wettingen per 13.12.2004.	Die AARGO – HOLZ AG vermittelt kollektiv sowohl Waldprodukte aller Art, wie auch andere Dienstleistungen. Vornehmlich geht es um die Vermittlung grosserer Rundholzeinheiten an Rundholzhändler oder grössere Sägewerke. Das Haupttätigkeitsgebiet liegt im Forstkreis der Region Baden-Brugg-Zurzach.	163'693.00	1/30	5'000.00	Die Aargo Holz AG wurde an der Generalversammlung vom 21. September 2023 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Gemäss dem aktuellen Stand der Finanzen dürften alle Aktionäre ihr finanzielles Engagement ohne Verlust rückertattiert erhalten. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die bisherigen Werte in der Bilanz zum Anschaffungswert übernommen.
<b>Öffentlich-rechtliche Körperschaften</b>						
keine.						
<b>Gemeindeverbände</b>						
keine.						
<b>Andere</b>						
keine.						
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>						
keine.						
<b>Eventualguthaben</b>						
keine.						

## D Kreditkontrolle

Die Ortsbürgergemeinde Wettingen hat keine laufenden Verpflichtungskredite.

## E1 Anlagenspiegel per 31.12.2023

	Vortrag	Zugang	Abgang	31.12.2023	Kum.	Kum.a.o.	Buchwert	Abschr.	Abschr.	GJ
				Abschr.		Abschr.				
<b>Finanzvermögen</b>										
1080001 Grundstücke FV	4'340'604.00	0.00	0.00	4'340'604.00	0.00	0.00	4'340'604.00	0.00	0.00	0.00
1084001 Gebäude FV	3'134'483.00	0.00	0.00	3'134'483.00	0.00	0.00	3'134'483.00	0.00	0.00	0.00
<b>Verwaltungsvermögen</b>										
1400001 Grundstücke allgemeiner Haushalt	2'724'255.00	0.00	0.00	2'724'255.00	0.00	0.00	2'724'255.00	0.00	0.00	0.00
1404001 Hochbauten allgemeiner Haushalt	471'895.45	0.00	0.00	471'895.45	107'860.45	0.00	364'035.00	13'483.00	13'483.00	0.00
1406001 Mobilien allgemeiner Haushalt	0.00	458'338.20	0.00	458'338.20	0.00	0.00	458'338.20	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>10'671'237.45</b>	<b>458'338.20</b>	<b>0.00</b>	<b>11'129'575.65</b>	<b>107'860.45</b>	<b>0.00</b>	<b>11'021'715.20</b>	<b>13'483.00</b>	<b>13'483.00</b>	

## E2 Anlagekategorien

Kat.	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer in Jahren
1	Grundstücke	keine planmässige Abschreibung
2	Gebäude, Hochbauten	35
2a	Containernärbauten, Fahrmisbauten	20
2b	Heizsysteme, Photovoltaikanlagen	20
2c	Strassen, Päte, Friedhof	40
3	Naturstrassen (nicht asphaltierte Strassen)	10
3a	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20
3b	Kunstrasenplätze	10
4	Kanal-/Leitungsnäte, Gewässerbauten	50
4a	Fernwärmennet	35
5	Installationen, Ein- und Ausbauten bei Gebäuden	10 - 15
6	Abfallanlagen (Installationen, Einbauten)	30
7	Mobilien, Maschinen, Ausstattungen, allgemeine Fahrzeuge	5 - 10
8	Spezialfahrzeuge (Straßeneinigung)	15
8a	Kleintanklöschfahrzeug, Kommandofahrzeug, Straßenrettungsfahrzeug	15
8b	Schweres und überschweres Rikettfahrzeug, schweres Schlauchverlegerfahrzeug, Wechsel-ladefahrzeug	25
8c	andere Feuerwehrfahrzeuge	20
9	Immaterielle Anlagen, Software	5
10	Orts- und Regionalplanungen	10
11	Informatik- und Kommunikationssysteme	3 - 5
11a	Datenübertragungsnetze	15 - 25
12	Investitionsbeiträge	nach Nutzungsdauer des Objekts
12a	Anschlussgebühren	20
13	Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
14	Darlehen des Verwaltungsvormögens	keine planmässige Abschreibung
15	Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige Abschreibung
16	Abweichungen zu den vorgenannten Kategorien und/oder Abschreibungsdauer	Mit Zustimmung des Departements Volkswirtschaft und Inneres

### E3 Aktivierungsgrenze

Die für die Ortsbürgergemeinde Wettingen geltende Aktivierungsgrenze von Fr. 100'000 leitet sich aus § 5 der Finanzverordnung ab.

### F Geldflussrechnung

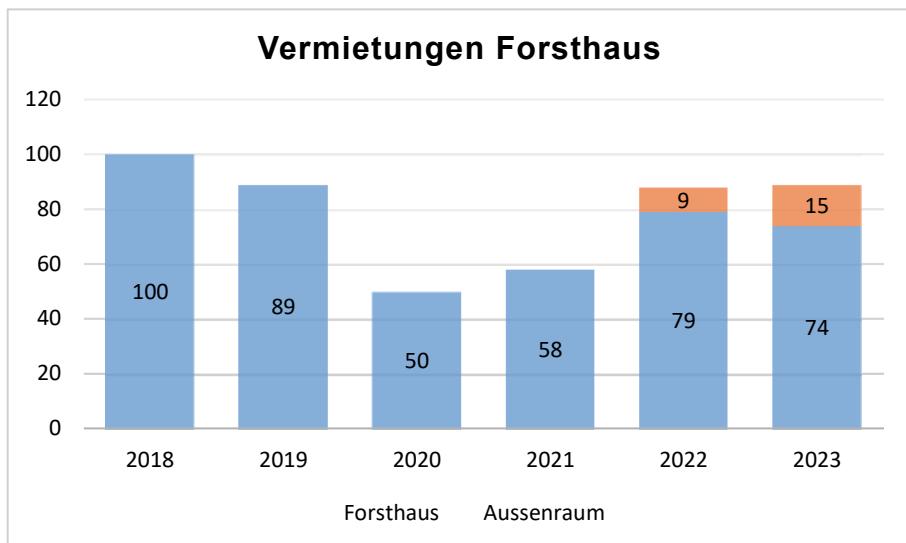
Bezeichnung	2022	2023	2024
Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	428'157.96	212'544.62	-
Ergebnis Spezialfinanzierung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-	13'483.00	13'483.00
Abschreibungen von Verwaltungsevermögen und Investitionsbeiträgen	-	-	-
Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	-	-	-
Auflösung passiviert Investitionsbeiträge (-)	-	-	-
Entnahme (-) aus Aufwertungsreserve	-	-	-
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	-367'722.36	-207'160.00	-
Aufwertung VV (-)	-	-42'670.44	14'515.55
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	-	-	-
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-	-	-
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	-	-	-
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	-4'032.05	-	500.30
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	-	-	-
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rücksstellungen	-	-	-
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rücksstellungen	-	-	-
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	-	-	-
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	-	-	-
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	-	-	-
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	-	-	-
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>152'620.73</b>	<b>-36'302.23</b>	<b>152'620.73</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagenaktivität</b>			
Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-	-	-
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-458'338.20	-	-

Bezeichnung	2022	2023
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-
<b>Geldfluss aus Investitionsaktivität ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-458'338.20</b>	<b>-</b>
Verkauf (+) von Sachanlagen FV	-	-
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	-	-
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	-	-
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	-	-
Kauf (-) von Finanzanlagen FV	-	-
<b>Geldfluss aus Anlagenaktivität ins Finanzvermögen</b>	<b>-458'338.20</b>	<b>-1698'560.36</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagenaktivität</b>	<b>-458'338.20</b>	<b>-1698'560.36</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	-	-
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	-	-
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	-	-
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-	-
Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	-	-
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-494'640.43</b>	<b>-1'851'181.09</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>797'11737.32</b>	<b>5'987'049.28</b>
Bestand Flüssige Mittel inkl. Kontokorrent Einwohnergemeinde 1.1.		
<b>Bestand Flüssige Mittel inkl. Kontokorrent Einwohnergemeinde 31.12.</b>	<b>7'477'096.89</b>	<b>7'838'230.37</b>

# Traktandum 3

## Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023

### 3.1 Forsthaus



### 3.2 Kultur

Die Ortsbürgergemeinde hat auch 2023 ihr Engagement im Kulturbereich hochgehalten. Im Budget standen insgesamt Fr. 103'000 zur Verfügung. Folgende soziale oder kulturelle Institutionen wurden in diese Förderung eingeschlossen: Neujahrskonzert, Kinderfasnacht, Blues Festival Baden, Wettinger Kammerkonzerte, WorldWideWettige, Seniorenherbstfest, Klosterspiele Wettingen. Darüber hinaus wird auch die Eduard Spöri-Stiftung seit Jahren namhaft unterstützt.

### 3.3 Rechenschaftsbericht Forstbetrieb Wettingen und Umgebung

Der Forstbetrieb Wettingen wird mit einer gemeinsamen Rechnung geführt, somit werden Verlust oder Gewinn anteilmässig nach Waldfäche zwischen den Waldeigentümern aufgeteilt. Die Gemeinde Wettingen übernimmt die Funktion der Sitzgemeinde und führt somit die Finanzen des Gesamtbetriebs. Das strategische Führungsorgan bildet die Betriebskommission, die sich aus zwei Vertretern pro Grundeigentümer zusammensetzt, die Sitzgemeinde hat Anspruch auf drei Vertreter.

Der Gesamtbetrieb betreut rund 750 ha Wald für vier Waldeigentümer. Davon sind rund 160 ha Reservatsfläche.

Waldeigentümer	Fläche in ha	Bewirtschaftete Waldflächen	Anteil am Gesamtbetrieb
Kanton Aargau Staatswald	299.05	218.01	37 %
OBG Neuenhof	74.98	71.55	12 %
OBG Wettingen	273.70	204.39	35 %
OBG Würenlos	101.75	96.44	16 %

*Tabelle 1: Verteilung der Waldfläche auf die Waldeigentümer*

Das Jahr 2023 startete mit reduziertem Personal, da eine offene Stelle zu besetzen war und ein Mitarbeiter unfallbedingt ausfiel. Im Laufe des Jahres hat Janis Wettstein seine Ausbildung abgeschlossen und den Betrieb per Ende Jahr als Forstwirt EFZ verlassen. Im Dezember hat mit Jannik Suter ein junger Forstwirt seine Stelle im Forstbetrieb angetreten. Somit konnten per Ende Jahr alle offenen Stellen besetzt werden. Der Betriebsausflug hat das Personal des Forstbetriebs dieses Jahr an die Forstmesse geführt, an der einige Neuheiten aus der Maschinenwelt und die neusten Erkenntnisse aus der Forstwelt präsentiert wurden.

Im November konnte der neue Forstspezialschlepper HSM 805 in Betrieb genommen werden. Dieser wurde in der Holzerei bereits erfolgreich eingesetzt.



*Forstschlepper HSM 704 (links) und neuer HSM 805*

### 3.3.1 Holznutzung

Das Jahr 2023 war geprägt von starken Preisschwankungen im Rundholzmarkt. Im Frühling waren die Preise höher als in den Vorjahren und der Rohstoff Holz sehr gefragt. Im Laufe des Jahres ist der Leitzinssatz im Euroraum auf 4.5% gestiegen, dies hat zur Folge, dass die Wirtschaft in Deutschland und Österreich zurückging. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Holzpreise, da diese stark mit der Baubranche verknüpft sind. In der Folge sanken die Holzpreise zwischen Fr. 10 und Fr. 20 pro m<sup>3</sup>. Günstigere Holzprodukte aus dem Ausland wurden verstärkt in die Schweiz geliefert.

Der Hiebsatz wurde im Jahr 2023 nicht vollständig ausgeschöpft. Von 5'000 m<sup>3</sup> die nutzt werden dürften, wurden rund 4'047 m<sup>3</sup> genutzt. Dies entspricht rund 80 %.

	OBG Neu- en- hof	OBG Wet- tingen	OBG Wü- renlos	Staatswald	Total
<b>Stammholz</b>	794	848	306	71	2019
<b>Industrie- holz</b>	0	0	0	0	0
<b>Energieholz</b>	750	650	546	80	2028
<b>Total</b>	<b>1544</b>	<b>1498</b>	<b>852</b>	<b>151</b>	<b>4047</b>

Tabelle 2: Nutzung pro Waldeigentümer und Sortiment im Jahr 2023 (in m<sup>3</sup>)

Das Sortiment Energieholz umfasst sämtliches Holz, welches zur Wärme-/Stromerzeugung dient. Die Nachfrage nach Energieholz insbesondere in Form von Hackschnitzeln ist unverändert hoch und die Preise sehr stabil. Das Potenzial für Schnitzelheizungen in der Region ist beinahe ausgeschöpft.



Auf die Produktion von Industrieholz wurde verzichtet, damit die Schnitzelheizungen der Gemeinden Neuenhof und Wettingen vollständig mit eigenen Hackschnitzeln versorgt werden können.

Der Herbst und Frühwinter waren geprägt von vielen Niederschlägen und verhältnismässig hohen Temperaturen, was die Holzerei erschwert hat.

### 3.3.2 Kulturen und Pflegemassnahmen

Im Jahr 2023 wurden in der Gemeinde Neuenhof im Staatswald 1'000 Eichen gepflanzt. Die Pflanzung wurde im Rahmen des Förderprojekts für seltene Baumarten durchgeführt.

Insgesamt wurden 32.9 ha Jungwald gepflegt. Die Hauptaufgabe der Jungwaldpflege ist die Förderung von zukünftigen Wertträgern, die auch unter den sich ändernden Klimabedingungen zureckkommen können.

	OBG Neuenhof	OBG Wettigen	OBG Würenlos	Staatswald	Total
<b>Pflegefläche 2023 (in ha)</b>	8,10	13,40	4,64	6,76	32,90

Tabelle 3: Gepflegte Jungwaldfläche pro Waldbesitzer (in Aren)



Jungwaldpflege

### 3.3.3 Forstschutz

Im Gegensatz zu den Nachbargemeinden fiel deutlich weniger Käferholz an. Auf das Borkenkäfermonitoring mittels Käferfallen wurde verzichtet. Der Verzicht begründet sich hauptsächlich in der geringen Aussagekraft der Borkenkäferfallen sowie dem verhältnismässig teuren und zeitaufwändigen Unterhalt.

Die Trockenheit war weniger ausgeprägt als in den vergangenen Jahren, der vorzeitige Laubabfall der Vorjahre war weniger stark. Die Weisstanne hatte im Gegensatz zur Buche einen schweren Stand und es sind wieder einige Weisstannen vertrocknet.

### 3.3.4 Erholungseinrichtungen

Jährlich werden die verschiedenen Waldhütten in Besitz der Ortsbürgergemeinden unterhalten. Namentlich sind dies das Forsthaus Tägerhard in Würenlos, das Forsthaus Muntel in Wettingen und das Waldhaus Juxital in Neuenhof. Die Forsthäuser werden mit Brennholz versorgt, die Eichentische und -bänke abgeschliffen und die Brunnen gereinigt.

Die Sitzbänke in den Wäldern der drei Gemeinden wurden ebenfalls frisch abgeschliffen und die Aussicht und die Sitzbänke wieder freigeschnitten.

Der Forstbetrieb hat das Wegweisernetz der Waldstrassen unterhalten und wo nötig die Tafeln ersetzt.

### 3.3.5 Naturschutz

Im Bereich Biodiversität lag der Hauptfokus der Arbeiten im vergangenen Jahr auf der Förderung des Kreuzdornzipfelfalters und der Neophytenbekämpfung am Lägerngrat. Besonders Götterbäume (*Ailanthus altissima*) breiten sich in diesem ökologisch sehr wertvollen Gebiet sehr schnell aus. Das Waldreservat feierte im vergangenen Jahr sein 25-jähriges Jubiläum. Der Anlass war gut besucht. Die Teilnehmenden haben allerlei Wissenswertes zu Käfer, Fledermäusen und der Entstehung des Waldreservats erfahren.



Nebst den Arbeiten am Lägerngrat wurden in den Gemeinden Neuenhof und Würenlos die jährliche Pflege des Furttalbachs und Nackentalbachs ausgeführt.

### 3.3.6 Arbeiten für Dritte

Im Auftrag der Ortsbürgergemeinde wird die Weihnachtsbaumkultur im Tägerhardwald bewirtschaftet, dabei fallen hauptsächlich Pflanz- und Mäharbeiten an.

Der Forstbetrieb Wettingen betreut im Auftrag des Forschungsinstituts für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) eine Versuchsfläche an der Lägern. Auch die Waldschule war im Jahr 2023 ein wichtiger Bestandteil der Arbeiten. So konnten der Kindergarten, die 3. und 4. Klassen der Schule Wettingen spannendes Wissen im Bereich Wald mitnehmen.



#### *Waldschule*

Es konnten einige Aufträge von Privaten im Bereich der Gartenholzerei ausgeführt werden. Auch wurden zu Gunsten der Autobahnbrücke in Wettingen einige Bäume gefällt.

Für das Hotel Ibis wurden in Neuenhof kranke Eschen entfernt.



#### *Arbeiten für Dritte*

### **3.3.7 Personalmutationen**

Eintritte:

1. August 2023, Fabian Meier, Lernender
1. Dezember 2023, Jannik Suter, Forstwart

Austritte:

30. Juni 2023, Ramon Brandenberger
31. Dezember 2023, Janis Wettstein, Lehrabschluss

### **Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung**

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 wird genehmigt.

Wettingen, 27. April 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster Urs Blickenstorfer  
Gemeindeammann Gemeindeschreiber

## Traktandum 4

### Ortsbürgerrechte

Die Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigte am 11. Dezember 2006 ein Reglement über den Erwerb des Ortsbürgerrechts von Wettingen. Dieses Reglement legt in Art. 3 fest, dass folgende Personengruppen in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Wettingen gegen Bezahlung einer Abgabe aufgenommen werden können:

- a) Kinder von Frauen, die das Ortsbürgerrecht einmal besassen;
- b) Personen, welche das Gemeindebürgerrecht von Wettingen besitzen und mit der Ortsbürgergemeinde in besonderem Masse verbunden sind;
- c) Kinder von Ortsbürgerinnen oder Ortsbürgern;
- d) Personen durch Wiedereinbürgerung.

Die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht setzt den Besitz des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde voraus. Heute liegt ein Gesuch von vier Personen vor:

- **Hiller Yvonne**, geb. 7. Oktober 1981
- **Hiller Silvan**, geb. 16. Juli 2014
- **Hiller Yanna**, geb. 4. Juni 2016
- **Hiller Corsin**, geb. 13. Juni 2020

Yvonne Hiller beantragt für sich und ihre Kinder gemäss Art. 3 lit. a die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Wettingen. Yvonne Hiller ist die Tochter von Margrith Hiller, geb. Meier, welche Ortsbürgerin ist.

Alle Personen besitzen das Bürgerrecht von Zürich ZH und Wettingen AG und sind in Wettingen, Am Gottesgraben 9, wohnhaft.

Die Gesuchstellerin wohnt seit dem 1. Juli 1984 in Wettingen. Die Kinder wohnen seit ihrer Geburt in Wettingen.

Gemäss Reglement über den Erwerb des Ortsbürgerrechts von Wettingen hat der Gemeinderat eine Stellungnahme der Ortsbürgerkommission einzuholen (Art. 6). Die Einbürgerungsabgabe beträgt Fr. 500.00 pro volljährige Person (Art. 7).

Die Ortsbürgerkommission hat sich mit den vorliegenden Gesuchen befasst und beantragt einstimmig die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Wettingen.

Der Gemeinderat stellt der Ortsbürgergemeindeversammlung den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung**

Folgende Person werden gegen Bezahlung der genannten Einbürgerungsabgabe in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Wettingen aufgenommen:

- Hiller Yvonne, geb. 7. Oktober 1981, Einbürgerung nach Art. 3 lit. b; Einbürgerungsabgabe Fr. 500.00
- Hiller Silvan, geb. 16. Juli 2014, Hiller Yanna, geb. 4. Juni 2016, Hiller Corsin, geb. 13. Juni 2020, Einbürgerung nach Art. 3 lit. a; Einbürgerungsabgabe Fr. 0.00.

Wettingen, 27. April 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster Urs Blickenstorfer  
Gemeindeammann Gemeindeschreiber

## **Traktandum 5 Verschiedenes**

# Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung



---

Sitzung vom Montag, 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Aula Margeläcker

---

Vorsitz Roland Kuster, Gemeindeammann

Protokoll Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber

Traktanden:

1. Protokoll der Versammlung vom 5. Juni 2023
2. Budget 2024
3. Revision allgemeine Nutzungsplanung (ANUP), Land für Aussiedlung
4. Verschiedenes

---

## FESTSTELLUNG DER VERHANDLUNGSFÄHIGKEIT

Stimmberechtigt laut Stimmregister	672
Beschlussquorum (1/5)	135
Anwesend sind	77

## VERHANDLUNGEN

Gemeindeammann Roland Kuster begrüßt die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur Sommertagsgemeindeversammlung in der Aula der Schulanlage Margeläcker.

Ein spezieller Gruß geht an die Ehrenortsbürger Dr. Karl Frey, Dr. Markus Dieth und Philipp Vock, die Mitglieder der Finanzkommission sowie die Mitglieder Ortsbürgerkommission. Ein weiterer Gruß geht an Revierförster und Betriebsleiter Moritz Fischer samt Mitarbeitern. Auch Denise Riederer, Pächterin Restaurant Schloss Schartenfels, wird herzlich begrüßt.

Entschuldigt ist Markus Byland, der an der Gemeindeversammlung der Ortsbürger Würenlos teilnimmt.

Die Unterlagen zur heutigen Versammlung wurden vorschriftsgemäss zugestellt. Damit ist die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden.

Für das Auszählen der Stimmen werden Heidi Huser und Marcel Aebi gewählt.

\*\*\*

## **1. Protokoll der Versammlung vom 5. Juni 2023**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

## **2. Budget 2024**

Der Gemeindeammann leitet ein, dass das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde ausgeglichen ist. Es sieht einen Aufwand und einen Ertrag von je Fr. 1'695'397 vor. Dieser Umsatz liegt unter dem Niveau der Rechnung 2022, jedoch rund 6,5 % oder Fr. 100'000 über dem Vorjahresbudget.

Bei der Verwaltung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 62'150 veranschlagt, beim Forst resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 42'180.

Die Ergebnisverbesserung in der Verwaltung von rund Fr. 59'000 gegenüber dem Vorjahresbudget ist trotz höheren baulichen Unterhaltskosten beim Forsthaus, vor allem auf tiefere Kulturausgaben und geplante höhere Erträge aus den Finanzanlagen, zurückzuführen.

Beim gemeinsamen Forstbetrieb Wettingen, Neuenhof, Würenlos und Staatswald muss ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 42'000 veranschlagt werden. Durch die dringend erforderliche Ersatzbeschaffung eines Occasionstraktors sowie dessen Umbaus für den Holzereibetrieb liess sich ein defizitäres Ergebnis nicht verhindern. Mit den budgetierten Defizitbeiträgen, die auf dem vereinbarten Verteilschlüssel (Waldflächen) basieren, kann das Forstbudget ausgeglichen werden. Der Defizitbeitrag der Ortsbürgergemeinde Wettingen beträgt Fr. 14'763.

### *Eintreten*

Eintreten ist nicht bestritten.

### *Detailberatung*

#### **295 Forsthaus Muntel**

Der Heizungssatz war bereits im letzten Budget enthalten. Die vorgesehenen Mittel reichten aber für eine Umsetzung nicht aus. Deshalb wird der nun etwas höhere Betrag erneut im Budget 2024 eingestellt.

#### **3290 Kultur übriges**

Die Ortsbürgergemeinde möchte auch 2024 ihr Engagement im Kulturbereich weiterhin hochhalten. Die Anträge zur Verteilung von Geldern aus diesem Konto werden durch die Ortsbürgerkommission bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahr fällt dieses Mal der Beitrag an die Klosterfestspiele weg.

## 8206 Regionaler Forstbetrieb

Das Budget des regionalen Forstbetriebs umfasst sämtliche Waldungen der Gemeinden Würenlos, Neuenhof, Wettingen und im Staatswald. Für diesen Betrieb ist eine Betriebskommission eingesetzt. Sie hat am 21. September 2023 das Budget verabschiedet. Es ist in den Unterlagen der Ortsbürgergemeinde Wettingen abgedruckt. Wettingen ist Leitbetrieb. Die Details zum Budget des Regionalen Forstbetriebs können den entsprechenden Fussnoten in der Vorlage entnommen werden.

## 9635 Restaurant Schloss Schartenfels

Aufgrund des Pachtvertrages ist die Ortsbürgergemeinde verpflichtet Unterhaltsleistungen zu übernehmen. Aus diesem Grund wird ein höherer Betrag im Budget berücksichtigt. In der Rechnung 2023 sind entsprechende Rückerstattungen an die Pächterin berücksichtigt.

Die Diskussion zum Budget wird weiter nicht gewünscht.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung:

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde wird genehmigt.

## **3. Revision allgemeine Nutzungsplanung (ANUP), Land für Aussiedlung**

### a) Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Revision der allgemeinen Nutzungsplanung (ANUP) wird auch geprüft, ob Flächen, welche an das Baugebiet angrenzen, eingezont werden sollen.

Falls der Betriebsstandort (Hof) eines landwirtschaftlichen Betriebs eingezont wird, führt dies zu Konflikten, z.B. durch Geruchsimmissionen. Ebenfalls steht dann die Fläche des Hofs nicht als Baugebiet zur Verfügung.

Durch die Aussiedlung, d.h. die Verlegung des landwirtschaftlichen Betriebszentrums (Hof) vom Siedlungsgebiet (Baugebiet) in das Landwirtschaftsgebiet (Nichtbaugebiet) können Konflikte vermieden werden und der ursprüngliche Hofstandort steht als Baugebiet zur Verfügung.

Standorte für die Aussiedlung in die Landwirtschaftszone, für Bauten und Anlagen, die zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für den produzierenden Gartenbau notwendig sind, müssen diverse Anforderungen erfüllen und in der Nutzungsplanung (Kulturlandplan) festgelegt werden.

Die Einwohnergemeinde Wettingen verfügt im Gegensatz zur Ortsbürgergemeinde Wettingen nicht über entsprechende Flächen.

Vor einer allfälligen Einzonung und Festlegung eines Aussiedlungsstandorts im Kulturlandplan möchte der Gemeinderat Wettingen daher klären, ob die Ortsbürgergemeinde bereit ist, Landflächen in ihrem Besitz für eine Aussiedlung zur Verfügung zu stellen. Falls die Ortsbürgergemeinde dazu bereit ist, müssen die Bedingungen ausgehandelt werden. Neben der Entschädigungshöhe sind weitere Punkte zu klären, zum Beispiel, ob die entsprechende Fläche verkauft oder im Baurecht abgegeben wird.

b) Verhandlung

Der Gemeindeammann leitet ein, dass der Gemeinderat vor einiger Zeit der Bevölkerung das räumliche Entwicklungsleitbild (REL) präsentiert hat. Dieses bildet die Vorstufe und Basis für eine Revision der Nutzungsplanung. Das räumliche Entwicklungsleitbild wurde in einem breiten Mitwirkungsprozess erarbeitet.

In diesem Leitbild wurde bereits festgehalten, dass in der oberen Geisswies zusätzliches Land eingezont und für Wohnen und Gewerbe zur Verfügung gestellt werden soll. In dieser Gewerbe- und Arbeitszone ist ein hoher Anteil an Gewerbe enthalten. Im Rahmen der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung BNO wurde erkannt, dass nicht das gesamte Land bis an die alte Otelfingerstrasse respektive Lugibachstrasse eingezont werden soll. Ausschlaggebend war insbesondere auch, dass die regionalen Verkehrsbetriebe andernorts eine neue Garage erstellen werden. Damit ist das ursprünglich in Wettingen vorgesehene Land nicht mehr beansprucht.

Mit der Umnutzung dieses Gebietes in eine Gewerbe- und Arbeitszone müsste der heute dort ansässige Landwirtschaftsbetrieb Ziegelhof ausgesiedelt werden. Vorgesehen ist eine Aussiedlung in die Landschaftsspanne. Diese ist als behördlichenverbindliches Planungsinstrument ausgeschieden. Darin bleibt aber weiter der Kiesabbau möglich. Weiter wird es erlaubt sein, für Landwirtschaftsbetriebe darin Siedlungsflächen auszuscheiden.

Dieser Schritt steht nun im Zusammenhang mit der Revision BNO an. Die Gemeinde besitzt kein eigenes Land im Tägerhard. Neben privaten Eigentümern besitzen hingegen die Ortsbürger Land am besagten Ort. Dieses ist heute an Landwirtschaftsbetriebe in Wettingen verpachtet. Mit den Pächtern dieses Landes wurden im Vorfeld Gespräche geführt. Es wurde in diesen Gesprächen Verständnis dafür aufgebracht, dass einem Vollerwerbsbetrieb keine Steine in den Weg gelegt werden sollen. Die entsprechenden Pachtverträge könnten zu gegebener Zeit gekündigt werden.

Mit dem heutigen Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, ob die Ortsbürger grundsätzlich bereit sind, Land für eine solche Aussiedlung zur Verfügung zu stellen und zu verkaufen. An der heutigen Versammlung sind noch kein definitiver Verkaufspreis zu bestimmen oder keine genaue Landfläche zu definieren.

Es geht heute einzig darum zu bestimmen, ob in den Planungsdokumenten die entsprechende Gewerbe- und Arbeitszone berücksichtigt werden kann. Sollte diese Möglichkeit heute verwehrt werden, könnte im Osten nicht weiterentwickelt werden. Es könnten

kein zusätzliches Gewerbe angesiedelt und keine weiteren Arbeitsplätze im Osten geschaffen werden. Die heutige Situation in der oberen Geisswies würde in der gleichen Art und Weise weiterbestehen. In der oberen Geisswies besteht bereits heute ein gewisser Anteil an Gewerbezonen. Es besteht dann aber das Risiko, dass der heutige Landwirtschaftsbetrieb nicht mehr zonenkonform ist, weil er auch zu Immissionen führt.

Der Gemeinderat beantragt, dass dieses so genannte "Siedlungsei" eingetragen werden kann. Dazu haben heute die Ortsbürger einen Stossrichtungsentscheid zu fällen.

Renate Egloff möchte als erstes wissen, ob heute über einen Verkauf oder eine Verpachtung gesprochen wird. Der Gemeindeammann erläutert, dass dies heute noch nicht geklärt ist. Es bestehen auch keine Vorstellungen über Preisgestaltungen bei Verkauf oder Verpachtung. Im besten Fall käme es zu einem Verkauf. Eine Verpachtung würde wohl eine schlechtere Variante darstellen. Ein entsprechender Pachtvertrag müsste über eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossen werden, der einem möglichen Landwirtschaftsbetrieb auch eine Sicherheit garantiert. Es müsste ein Investitionsschutz vorhanden sein. Die Ortsbürger würden sich dazu zu einem späteren Zeitpunkt noch äussern können.

Renate Egloff hätte sich gewünscht, dass in der Vorlage noch eine Visualisierung vorgelegen hätte. Man hätte sich etwas besser vorstellen können, wo ein möglicher neuer Landwirtschaftsbetrieb zu liegen kommen würde. In der Vorbereitung auf die heutige Sitzung war nicht herauszufinden, um welches Land es konkret geht. Es ist nicht für jedermann erkennbar, von welchen Landflächen gesprochen wird.

Der Gemeindeammann erläutert, dass mehrere Landparzellen östlich der Kiesgrube, welche gerade kultiviert worden ist, betroffen sind. Er räumt weiter ein, dass in der Zukunft solche Visualisierungen noch eingefügt werden. Bei einem möglichen, parzellscharfen Verkauf wird dieser auch entsprechend dargestellt werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine verlässliche Angabe noch nicht möglich.

Leo Meier stellt fest, dass es heute um den Landwirtschaftsbetrieb von Andreas Benz geht. Dieser besitzt übrigens auch noch Land auf dem Gemeindegebiet von Würenlos. Es stellt sich für ihn aber die Frage, wie einmal zu verfahren wäre, sollte ein Sohn von Andreas Häfeli auch noch aussiedeln wollen. Es ist anzunehmen, dass auch an diesem Ort einmal eine Überbauung folgen wird.

Der Gemeindeammann erklärt, dass über alle Wettinger Landwirtschaftsbetriebe eine landwirtschaftliche Studie angefertigt worden ist. Darin mussten alle Betriebe eine Angabe machen, wie sie ihre Zukunft beurteilen. Im Rahmen dieser Studie wurden keine weiteren Aussiedlungswünsche geäussert. Sollte sich die Situation ändern, müsste eine Neubeurteilung vorgenommen werden. Es stünden noch weitere Flächen dazu zur Verfügung. Heute dreht sich die Diskussion nur um einen Betrieb.

Leo Meier ergänzt noch, dass für Peter und Christian Steimer in der Vergangenheit Land abgetauscht worden ist. Er stellt die Frage, ob dies hier auch noch möglich sei. Nach Auskunft des Gemeindeammanns ist dies denkbar. Dies muss in die weiteren Be trachtungen miteingezogen werden.

Sebastian Spörri stellt fest, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung zwei Mal im Jahr stattfindet. Aus seiner Sicht ist es heute noch zu früh, über etwas zu befinden, bei dem die Grundlagen noch nicht genügend vorhanden sind. Man weiss nicht über die örtliche Situation und die beanspruchten Flächen Bescheid. Ohne solche Grundlagen dürfte heute kein Entscheid gefällt werden. Man würde die Katze im Sack kaufen. Ihn interessiert weiter, ob sich auch die Ortsbürgerkommission zu diesem Geschäft hat äussern können. Die Kommission hat sich noch nicht geäussert. Das Geschäft sollte bei Vorliegen aller Grundlagen an einer anderen Versammlung traktandiert werden. Er misstraut dem Gemeinderat, dass dieser der Ortsbürgergemeinde nur noch die Wahl lasse, dem Geschäft zuzustimmen.

Der Gemeindeammann klärt auf, dass es heute nicht darum gehe, die Rahmenbedingungen zu definieren. Heute soll geklärt werden, ob sich der Gemeinderat mit dem Thema beschäftigen kann. Wenn die Gemeindeversammlung heute nein sagt, so ist das Geschäft für den Gemeinderat erledigt. Dann hat der Gemeinderat keinen weiteren Auftrag aus der Ortsbürgergemeinde. Es geht heute um den erwähnten Stossrichtungsentscheid. Es soll geklärt werden, ob der Gemeinderat mit allen Betroffenen in entsprechende Verhandlungen treten kann. Die Ortsbürgergemeinde wird zu einem späteren Zeitpunkt über einen möglichen Verkauf, ein Baurecht oder eine Verpachtung bestimmen können.

Sebastian Spörri fast nochmals nach. Ihn interessiert, ob weitere Landwirtschaftsbetriebe - beispielsweise jene von Viktor Huser oder Stefan Meier - auch noch in die Lage versetzt werden könnten, auszusiedeln. Der Gemeindeammann erläutert, dass mit allen Landwirten entsprechende Gespräche geführt worden sind. Er hat persönlich mit Viktor Huser, der Familie Häfeli-Berz und Ueli Lüscher gesprochen. Alle Parteien haben im Moment keine Absichten geäussert auszusiedeln.

Martin Egloff, Präsident der Ortsbürgerkommission, erwähnt, dass sich die Kommission mit dem Thema beschäftigt hat. Auch aus Sicht der Kommission geht es heute um den Grundsatzentscheid. Die Ortsbürgergemeinde soll sich äussern, ob entsprechendes Land für eine Aussiedlung zur Verfügung gestellt werden soll. Danach würden die weiteren Abklärungen zu treffen sein.

Peter Steimer gibt zu bedenken, dass der Ziegelhof auch auf der anderen Strassenseite siedeln könnte. Da besitzt er noch Kulturland. Aus seiner Sicht ist schon klar, dass man zuerst fremdes Land beanspruchen möchte, bevor das eigene Land angetastet wird.

Gemäss Auskunft des Gemeindeammanns ist das Land nordwestlich des Lugibachs gemäss kantonalem Richtplan als Wohnentwicklungsschwerpunkt eingetragen. Dies bedeutet, dass in der nächsten Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung in den Jahren 2035/2040 und später hier in Wettingen der letzte Ort sein wird, wo noch eine Einzonung für Wohnen möglich bleibt. Dies ist vorderhand noch nicht vorgesehen. Südlich des Lugibachs wird, nach der Rekultivierung der Kiesabbaufächen Kulturland, entstehen.

Nach Peter Steimer ist fraglich, ob die Gemeinde stetig wachsen muss. Gemäss räumlichem Entwicklungsleitbild ist es nach Auffassung des Gemeindeammanns nicht die Absicht des Gemeinderats, zwingend zu wachsen. Es ist aber eine Tatsache, dass Wettlingen im dynamischsten Entwicklungsgebiet Schweiz liegt - im Limmattal. Eine moderate und qualitative Weiterentwicklung der Gemeinde muss damit möglich bleiben. Neue Einwohnerinnen und Einwohner generieren ein Steuersubstrat. Im Gegenzug ist klar, dass diese auch weitere Infrastrukturen beanspruchen. Sollte man auf dem heutigen Zustand der Siedlungsentwicklung verharren bleiben wollen, müsste dieser Entwicklungsschwerpunkt aus dem Richtplan gestrichen werden. Nach Meinung des Gemeindeammanns ist dies nicht sinnvoll für Wettlingen.

Stefan Kim erwähnt, dass er an dieser landwirtschaftlichen Befragung mitgemacht und ein Interesse zur Aussiedlung angemeldet habe.

Pius Benz äussert, dass er nicht dagegen sei, dass man von Ortsbürger Seite her für eine mögliche Aussiedlung Hand bietet. Es müsse aber mit gleichen Ellen gemessen werden. In der Vergangenheit wurde bei solchen Geschäften immer ein Landabtausch beschlossen. Hier spricht man nun von Baurecht oder Verkauf. Der Landabtausch wird in diesem Antrag nicht erwähnt. Bei einem Verkauf würde das Landwirtschaftsland mit maximal Fr. 10.00 / m<sup>2</sup> eingesetzt. Auch aus seiner Sicht wäre es hilfreich gewesen, den heute vorliegenden Antrag durch einen Plan mit Lage, Fläche und Parzellennummer zu ergänzen.

Der Gemeindeammann entgegnet, dass genau dies noch nicht möglich gewesen sei. Erst zu einem späteren Zeitpunkt können dazu die richtigen Aussagen gemacht werden. Dies entspricht auch dem Antrag 2 zu diesem Traktandum. Nach dem Entscheid der Ortsbürgergemeindeversammlung werden die konkreten Verhandlungen anlaufen.

Pius Benz erinnert an die Geschichte mit dem Baurechtsvertrag zum Sportzentrum Tägerhard. Es dürfe der Ortsbürgergemeinde nicht mehr das gleiche wie damals vor 50 Jahren widerfahren. Es müsse allen Beteiligten klar sein, worüber abgestimmt werde.

Der Gemeindeammann erinnert daran, dass heute ein so genannter Stossrichtungsentcheid gefunden werden soll. Er würde dann auf der Basis des gefällten Entscheids mit den weiteren Verhandlungen und der Ausarbeitung eines möglichen Vertragsentwurfs beauftragt. Heute hat die Ortsbürgergemeindeversammlung lediglich zum Stossrichtungsentcheid ja oder nein zu sagen. Zu den weiteren Schritten wird die Versammlung dann wieder Beschluss fassen können.

Nach Ansicht von Edward Huser wäre der Verkauf die schlechteste aller Lösungen. Bislang wurden sehr gute Ergebnisse durch eine Verpachtung erzielt. Auch langfristige Baurechtsverträge wären denkbar. Auf diese Weise würde man den Landwirten nicht im Wege stehen. Auf diese Weise könnte die Ortsbürgergemeinde ihre Handlungsfreiheit bewahren und die Verantwortung gegenüber späteren Generationen wahrnehmen. Ein Verkauf zu einem bescheidenen Landpreis würde sich nur kurzfristig und marginal auf die Finanzen der Ortsbürgergemeinde auswirken. Die Existenzberechtigung der Ortsbürgergemeinde wäre auf lange Sicht verwirkt.

Ehrenortsbürger Dr. Markus Dieth bekräftigt, dass mit dem heutigen Antrag nicht Siedlungsgebiet erweitert werden soll. Diese Frage ist bereits über den kantonalen Richtplan geklärt. Das Baugebiet ist abschliessend festgelegt. Im heutigen Baugebiet ist ein Landwirtschaftsbetrieb anzutreffen. Es soll auch in Zukunft möglich sein, solche Betriebe zu erhalten. Es soll aber eine Trennung zwischen Siedlungen und Landwirt möglich sein. Aus diesem Grund sind Instrumente für die Aussiedlung geschaffen worden. Dazu gehört, dass im kantonalen Richtplan solche Aussiedlungsmöglichkeiten und Kiesabbau vorgesehen worden sind. Die gehörten Voten sind alle richtig. Die Klärung zu Verkauf, Pacht oder Baurecht gehört aber in die nächsten Verhandlungsschritte. Heute geht es um einen Grundsatzentscheid, ob solche Verhandlungen aufgenommen werden können. Ohne einen solchen Entscheid blieben weitere Abklärungen unmöglich. Nach den entsprechenden Verhandlungen werden die Behandlungsergebnisse wiederum der Ortsbürgergemeinde zum Beschluss vorgelegt.

Es wäre eine vergebene Chance, wenn der Gemeindeammann und die Verwaltung nicht beauftragt würden, gute Lösungen vorzulegen.

Heute schon nein zu sagen, ohne entsprechende Entscheidgrundlagen, müsste auch als unseriös bezeichnet werden. Er befürwortet, der Ortsbürgergemeindeversammlung die entsprechenden Entscheidgrundlagen vorzulegen. Damit könnte die Landwirtschaft am richtigen Ort einen Fortbestand erhalten und das Siedlungsgebiet richtig entwickelt werden.

Michael Benz erkundigt sich, bis wann das Geschäft durch die Ortsbürgergemeinde entschieden sein muss. Könnte der Antrag nicht auch noch auf die Sommergemeindeversammlung verschoben werden. Der Gemeindeammann bemerkt, dass man im Entscheid durch die Ortsbürgergemeindeversammlung dann nicht weiter wäre. Hingegen ist der Prozess in der Erarbeitung der neuen BNO weiter. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Grundsatzentscheid heute fällen zu können. Die Anträge an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung im Sommer wären wieder die gleichen.

Sebastian Spörri stellt fest, dass in Antrag Ziff. 1 von "einem" Landwirtschaftsbetrieb gesprochen wird. Es war heute zu hören, dass auch noch weitere Betriebe allenfalls Interesse an der Aussiedlung hätten. Wäre dann unter diesen Umständen der vorliegende Antrag nicht zu eng gefasst?

Der Gemeindeammann ist der Auffassung, dass diese Formulierung durch die Versammlung angepasst werden kann. Die neue Formulierung sollte dann auf mehrere Landwirtschaftsbetriebe angewendet werden können. Es wäre dann zu prüfen, was alles möglich sein kann. Dies wäre dann der Ortsbürgergemeinde zum Entscheid vorzulegen.

Peter Steimer stellte den Antrag, dass das Geschäft zurückgewiesen wird. Es soll auf das Frühjahr vertagt werden. Es können dann die betroffenen Parzellen der Ortsbürgergemeinde in einem Plan aufgezeigt werden.

Der Gemeindeammann führt erneut aus, dass auch im nächsten Frühjahr keine parzellscharfe Situation vorliegen wird.

Viktor Huser, Landwirt in der oberen Geisswies, teilt mit, dass sein Betrieb vor zwei Jahren durch Stefan und Andrea Kim übernommen worden sei. Er befürwortet, dass im Zuge der Revision der BNO die Möglichkeit geschaffen wird, Landwirtschaftsbetrieben eine entsprechende Zukunft aufzuzeigen. Detailfragen sind zu klären. Es sind heute die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Verhandlungen für einen oder mehrere Landwirtschaftsbetriebe aufgenommen werden können. Die Themen wie Verkauf, Pacht oder Baurechtszins sind zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Bei einem Verkauf könnte lediglich ein Preis von Fr. 10.00 / m<sup>2</sup> eingesetzt werden. Ein höherer Betrag würde vom Kanton nicht bewilligt werden.

Andreas Benz zeigt für die an diesem Abend geäusserten Voten volles Verständnis. Nach seiner Darlegung ist der Ziegelhof in einer Zone untergebracht, in der zwar noch Landwirtschaft betrieben wird, die aber ihre Bestimmungen gemäss Planung eigentlich gar nicht mehr der Landwirtschaft zugeteilt sind. Es war ihm ein Anliegen, eine zielgerichtete Planung angehen zu können und damit auch der nächsten Generation eine Zukunft ermöglichen zu können. Selbstverständlich sind für diese Überlegungen auch Parzellen einbezogen worden, die landwirtschaftlich genutzt werden können, jedoch noch durch andere planungsrechtliche Vorgaben aus ungeeignet erscheinen (z. B. Parzellen im Lägernschutzdekrete).

Pius Benz unterstreicht nach Mass seiner Anliegen, dass der Landabtausch ernsthaft geprüft werde. Nach seiner Ansicht ist ein Baurecht für einen Landwirtschaftsbetrieb ungeeignet.

Die betroffenen Personen gehen für die Abstimmungen in den Ausstand.

Abstimmungen:

a) Rückweisungsantrag Peter Steimer

Die Rückweisung wird mit 34: 30 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, abgelehnt.

b) Antrag 1 des Gemeinderats (Für die Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben ist die Ortsbürgergemeinde bereit, Land in ihrem Besitz zur Verfügung zu stellen.)

Der Antrag wird mit 34 : 22 Stimmen, bei 15 Enthaltungen, gutgeheissen

c) Antrag 2 des Gemeinderats (Der Gemeindeammann wird beauftragt, die Verhandlungen zu führen und einen entsprechenden Vertragsentwurf der Ortsbürgergemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.)

d)

Der Antrag wird mit 38 : 18 Stimmen, bei 15 Enthaltungen, gutgeheissen

Die Ortsbürgergemeindeversammlung fasst folgende Beschlüsse:

**Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung:**

1. Für die Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben ist die Ortsbürgergemeinde bereit, Land in ihrem Besitz zur Verfügung zu stellen.

2. Der Gemeindeammann wird beauftragt, die Verhandlungen zu führen und einen entsprechenden Vertragsentwurf der Ortsbürgergemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeindeammann versichert, dass bei allen weiterfolgenden Schritten, die geäusseren Voten und Bedenken mitgenommen werden. Sie sollen in den zu gegebener Zeit folgenden Antrag einfließen.

## **5. Verschiedenes**

### **4.1 Verabschiedung von Sabine Stenz als Mitglied der Ortsbürgerkommission**

Martin Egloff, Präsident der Ortsbürgerkommission, würdigt das Wirken von Sabine Stenz in der Ortsbürgerkommission. Dieser gehört sie seit dem 1. Januar 2011 an und wird Ende 2023 austreten. Zu ihren Aufgaben gehörten insbesondere das Verfassen der Protokolle oder die Organisation der Seniorenausflüge zusammen mit Heidi Huser. Geschätzt wurde sie in der Kommission insbesondere durch ihre kritische, aber offene Gesprächskultur. Dies hat sich sehr konstruktiv ausgewirkt. Gross war auch ihr Engagement in der Organisation und Durchführung weiterer Anlässe der Ortsbürgergemeinde.

Als Dank für das geleistete Engagement überreicht die Ortsbürgergemeinde Sabine Stenz einen Gutschein für die Erweiterung ihrer persönlichen Sportausrüstungen. Zu ihrem Markenzeichen gehörte, dass sie zu den Anlässen der Ortsbürgergemeinde immer mit dem Fahrrad erschienen ist.

### **4.2 Termine**

- 18. Juni 2024, 20.00 Uhr, Ortsbürgergemeindeversammlung
- 14. September 2024, Tag der Ortsbürgergemeinden
- 2. Oktober 2024, Seniorenausflug der Ortsbürgergemeinde
- 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Ortsbürgergemeindeversammlung
- 

### **4.3 Diverses**

Leo Meier stellt fest, dass die Baumpflege ab Kreuzkapelle Richtung Zentrum neu durch die Gemeinde und nicht mehr durch den Forstbetrieb gemacht werde. Dies war doch in der Vergangenheit eine gute Einnahmequelle für den Forst.

Moritz Fischer, Betriebsleiter, führt aus, dass im Sommer die Hecken durch den Forst gepflegt würden. Alle danach folgenden Arbeiten werden, wie bis anhin, durch die Gemeinde übernommen.

Leo Meier erwähnt weiter, dass unter dem Aspekt Kulturelle Beiträge Fr. 75'000 ausgeben werden. Er würde es begrüssen, wenn dieser Betrag gekürzt würde. Dafür sollten die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung einen Gutschein erhalten, den sie im Restaurant Schloss Schartenfels einlösen können. Dies würde den Stimmberechtigten dienen, aber auch die Pächterin könnte profitieren. Auch auf den Pachtzins könnte sich das positiv auswirken.

Der Gemeindeammann erwähnt, dass das Budget schon beschlossen wurde. Ein Rückkommen wurde nicht geäussert. Dieses müsste nun nochmals beschlossen werden. Das ist nicht der Fall. Das Anliegen von Leo Meier wird aber in der Ortsbürgerkommission diskutiert.

\* \* \*

Mit den besten Wünschen und einem herzlichen Dank an Ortsbürgerkommission, Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde, Finanzverwaltung, Gemeindeschreiber, Forstpersonal sowie die Wirtin des Restaurants Schloss Schartenfels schliesst Gemeindeammann Roland Kuster die Ortsbürgergemeindeversammlung um 21.25 Uhr.

Wettingen, 14. Dezember 2023

#### FÜR DAS PROTOKOLL

Der Vorsitzende	Der Protokollführer
Roland Kuster	Urs Blickenstorfer

\* \* \*

#### MITTEILUNGEN

##### Termine

- 14. September 2024, Tag der Ortsbürgergemeinden
- 2. Oktober 2024, Seniorenausflug der Ortsbürgergemeinde
- 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Ortsbürgergemeindeversammlung

Die Aktenauflage zu den Geschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung findet zu den ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei statt.

## ORGANE

Ortsbürgergemeindeversammlung	Vorsitz	Kuster Roland, Gemeindeammann
	Protokollführer	Blickenstorfer Urs, Gemeindeschreiber

## Vom Gemeinderat gewählte Kommissionen Amtsperiode 2022/2025

Ortsbürgerkommission	Präsident	Egloff Martin
	Mitglieder	Bosshard René Huser Beat Huser Heidi Steimer Peter Widmer Franziska Moritz Fischer, Revierförster
	mit berat. Stimme	
Betriebsausschuss Restaurant Schartenfels	Präsident	Kuster Roland, Gemeindeammann
	Mitglieder	Egloff Martin Bosshard René Meier Josef Blickenstorfer Urs, Gemeindeschreiber
	Aktuar	
Betriebskommission Forstbetrieb	Präsident	Kuster Roland, Gemeindeammann
	Mitglieder OBG	Egloff Martin Peter Steimer
	Mitglied Rechnungsprüfung	Martin Frey, Leiter Finanzen

## Von der Ortsbürgergemeinde gewählte Kommission

Finanzkommission	Präsident	Meier Josef
	Mitglieder	Bachmann Judith Meier Thomas

## Personal der Ortsbürgergemeinde

Personal	Fischer Moritz, Betriebsleiter und Revierförster Byland Markus, Betriebsleiter Stellvertreter Voser Mathias, Forstwartin Suter Jannik, Forstwartin
Lernende	Bruggisser Lino Kuster Severin Meier Fabian

Stand: 1. Mai 2024

## HOLZ VOM FÖRSTER



Der Forstbetrieb Wettingen beteiligt sich an der Aktion "Holz vom Förster". Dabei steht Brennholz in Kleinmengen 24/7 zur Verfügung. Das Holz wird in Karto- schachteln bereitgestellt und beinhaltet ca. 15 kg Buchenbrennholz sowie Anfeuerholz. Damit das Anfeuern auch sicher funktioniert, sind zwei K-Lumet Anfeuerhilfen der ARWO-Stiftung dabei. Die Kisten eignen sich ideal für das Feuern im Cheminée zu Hause oder das Bräteln im Wald.

Der Stand in Wettingen befindet sich beim Forstwerkhof. Weitere Abholstationen befinden sich beim Bahnübergang zum Tägerhardwald in Würenlos und beim Feuerwehrmagazin in Neuenhof. Die Kosten pro Kiste belaufen sich auf Fr. 15.00.





GAS/ECR/ICR



nicht frankieren  
ne pas affranchir  
non affrancare  
50095982  
000001  
**DIE POST**



Ortsbürgergemeinde Wettingen

## Stimmrechts-Ausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung vom  
**18. Juni 2024, 20.00 Uhr** in der Aula Altenburg

***Dieser Ausweis ist am Eingang abzugeben!***